Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1488**

15. Wahlperiode 22. 08. 2003

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 18. August 2003 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Adam, Ulrich (CDU/CSU)	43
Dr. Bergner, Christoph (CDU/CSU)	1, 2, 3, 4
Braun, Helge (CDU/CSU)	50, 51
Brunkhorst, Angelika (FDP)	64, 65, 66
Feibel, Albrecht (CDU/CSU)	14, 53
Fricke, Otto (FDP)	54, 55
Gönner, Tanja (CDU/CSU)	18, 56
Goldmann, Hans-Michael (FDP)	37, 38
Heinrich, Ulrich (FDP)	15, 16, 48, 49
Dr. Jahr, Peter (CDU/CSU)	39, 40, 41, 42
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	44
Kalb, Bartholomäus (CDU/CSU)	19, 20, 21
Kampeter, Steffen (CDU/CSU)	26, 27
Kaster, Bernhard (CDU/CSU)	22, 23
Klimke, Jürgen (CDU/CSU)	5, 6, 7, 12
Kossendey, Thomas (CDU/CSU)	28, 29, 30
Kretschmer, Michael (CDU/CSU)	57, 68, 69
Lenke, Ina (FDP)	24, 25
Nolting, Günther Friedrich (FDP)	45, 46
Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP)	8, 9, 10, 11
Reiche, Katherina (CDU/CSU)	58, 59, 60
Dr. Scheer, Hermann (SPD)	31, 32
Schummer, Uwe (CDU/CSU)	61, 62, 67
Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	33, 34
Spahn, Jens (CDU/CSU)	47
Straubinger, Max (CDU/CSU)	35, 36
Wanderwitz, Marco (CDU/CSU)	17, 52, 63
Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)	13, 70, 71

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

Dr. Bergner, Christoph (CDU/CSU)
Weitere Förderung der kulturellen Infrastruktur in den neuen Bundesländern; unterschiedliche Behandlung Berlins gegenüber den Flächenländern 1

Klimke, Jürgen (CDU/CSU)
Informations- und Aufklärungskampagne für die EU-Verfassung 2

Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP)
Entscheidungsgrundlage für die Zuschussbewilligung aus dem Hauptstadtkulturfonds für die Ausstellung „Mythos RAF“ 4

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Klimke, Jürgen (CDU/CSU)
Ratifizierung der EU-Verfassung 7

Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)
Präventionsarbeit gegen Aids in den Ländern Osteuropas 7

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Feibel, Albrecht (CDU/CSU)
Neubau des Bundesgrenzschutzamtes Saarbrücken, Autobahnübergang Goldene Bremm 9

Heinrich, Ulrich (FDP)
Intregrationsförderung jugendlicher Zuwanderer 9

Wanderwitz, Marco (CDU/CSU)
Entwicklung des durchschnittlichen Alters der wahlberechtigten Bevölkerung seit 1949 10

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Gönner, Tanja (CDU/CSU)
Schließung von Postfilialen, insbesondere im ländlichen Raum 12

Kalb, Bartholomäus (CDU/CSU)
Verfassungskonforme Ausgestaltung der Erbschaftsteuer bis 2005 durch das BMF . . 13

Kaster, Bernhard (CDU/CSU)
Anteil der Einzelpläne für Maßnahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Bundeshaushaltsplan 2004 14

Lenke, Ina (FDP)
Konzepte zur Reform des Kindergeldes aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts 15

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

Kampeter, Steffen (CDU/CSU)
Zahlungen der Bundesregierung an eine Agentur des ehemaligen PR-Beraters von Wolfgang Clement, C. L. 16

Kossendey, Thomas (CDU/CSU)
Entwicklung der Quote der weiblichen Teilnehmerinnen an Weiterbildungsmaßnahmen seit Januar 2003; Differenzierung der Erfolgsquoten u. a. nach Herkunft aus dem ländlichen Raum 17

Dr. Scheer, Hermann (SPD)
Umfang der für 2002 dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle gemeldeten KWK-Nettostromerzeugung und KWK-Nutzwärmeerzeugung gemäß § 8 KWK-Gesetz 18

Nennleistungen an KWK-Nettostromerzeugung und KWK-Nutzwärmeerzeugung gemäß § 8 KWKG, die dem BAFA 2002 gemeldet wurden 18

Seite

Singhammer, Johannes (CDU/CSU)
Nutzung der Werkvertragskontingente mit ausländischen Arbeitnehmern durch türkische Bauunternehmen; Anzahl der in Deutschand 2001 und 2002 beschäftigten Werkvertragsarbeitnehmer sowie der Arbeitslosen in der Bauwirtschaft 19

Straubinger, Max (CDU/CSU)
Umschulungen für ungekündigte Arbeitnehmer, Kosten 20

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Goldmann, Hans-Michael (FDP)
Herstellungskosten und Verteilung des vom BMVEL herausgegebenen Spiels zum ökologischen Landbau 21

Dr. Jahr, Peter (CDU/CSU)
Unterschiedliche Rückstandshöchstmengen für Pflanzenschutzmittel für deutsche und ausländische Erzeuger von Obst und Gemüse gemäß § 47a LMBG 22

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Adam, Ulrich (CDU/CSU)
Verträge zwischen der Bundeswehr und einzelnen Kliniken, vor allem Rehabilitationskliniken in den neuen Bundesländern 25

Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)
Stand des luftverkehrsrechtlichen Genehmigungsverfahrens zum Ausbau der Start- und Landebahn des von US-Streitkräften genutzten Coleman-Flughafens in Mannheim-Sandhofen 26

Nolting, Günther Friedrich (FDP)
Funktion und Aufgabengebiet des IT-Direktors des BMVg im Rahmen der Fortsetzung des IT-Pilotprojektes Herkules 27

Besoldungsrechtliche Einordnung des Leiters des Stabes „Leitungscontrolling/integriertes Reform-Management“ im BMVg .. 27

Seite

Spahn, Jens (CDU/CSU)
Maßnahmen gegen Verstöße eigener Sicherheitsregeln der Bundeswehr im Auslandseinsatz 27

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Heinrich, Ulrich (FDP)
Weiterführung der Integrationsförderungsmaßnahmen, insbesondere Sprachförderung für Spätaussiedler und jugendliche Zuwanderer 28

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

Braun, Helge (CDU/CSU)
Haushaltsentwicklung des Modellprogramms des BMGS für den Bau von Senioren- und Pflegeheimen 29

Wanderwitz, Marco (CDU/CSU)
Entwicklung der Beiträge zu den zusätzlichen Sozialversicherungen sowie Anteil der nicht beitragsfinanzierten Ausgaben der gesetzlichen Sozialversicherungen seit 1949 .. 30

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Feibel, Albrecht (CDU/CSU)
Neugestaltung der A 6 im Bereich des Grenzübergangs Saarbrücken, Goldene Bremm 33

Fricke, Otto (FDP)
Zusätzliche Maßnahmen zur Einhaltung der Regelung des § 12 Abs. 1 Nr. 4 Straßenverkehrsordnung (Verbot des Haltens auf Fußgängerüberwegen) 33

Zur-Verfügung–Stellen von Beamten des Luftfahrt-Bundesamtes an die EASA und eine damit verbundene Schaffung eines neuen Einnahmetitels im Einzelplan 12 (BMVBW) 34

Seite

Gönner, Tanja (CDU/CSU)
Verwendung der von der Deutschen Bahn für den Bau von Schienenwegen im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans nicht abgerufenen Mittel 34

Kretschmer, Michael (CDU/CSU)
Bewertung der fünf Konzeptionen für das Osteuropainstitut 35

Reiche, Katherina (CDU/CSU)
Vorhaben für Ortsumgehungsstraßen laut Bundesverkehrswegeplan für die Stadt Potsdam und den Landkreis Potsdam-Mittelmark 35

Schummer, Uwe (CDU/CSU)
Auswahlkriterien für die neue Startroute „Modru X“ am Flughafen Düsseldorf-Lohhausen; Fluglärmaufkommen 37

Wanderwitz, Marco (CDU/CSU)
Gebührenordnung für die Leistungen von Fahrschulen 38

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Brunkhorst, Angelika (FDP)
Berücksichtigung der Belange der Fischereiwirtschaft bei der Ausweisung von Schutzgebieten für Offshore-Windparks, z. B. bei Cuxhaven 38

Seite

Schummer, Uwe (CDU/CSU)
Novellierung des Fluglärmgesetzes hinsichtlich einer Gleichbehandlung von Fluglärm mit anderem Verkehrslärm 40

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Kretschmer, Michael (CDU/CSU)
Projektphasen und Finanzvolumen des Programms „Zentren für Innovationskompetenz 41

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)
Verpflichtungsermächtigungen für den deutschen Beitrag zum Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria von 2002 bis 2007 42

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Dr. Christoph Bergner** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung die in Artikel 35 Einigungsvertrag angesprochenen Auswirkungen der deutschen Teilung auf die kulturelle Infrastruktur im Beitrittsgebiet als überwunden an, oder besteht aus ihrer Sicht im Sinne von Artikel 35 Abs. 7 Einigungsvertrag weiterhin besonderer Förderbedarf zugunsten von Maßnahmen in den neuen Bundesländern?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss vom 18. August 2003

Die Bundesregierung sieht die in Artikel 35 Einigungsvertrag angesprochenen Auswirkungen der deutschen Teilung auf die kulturelle Infrastruktur im Beitrittsgebiet als gemindert, aber noch nicht überwunden an. Grundsätzlich sind allerdings die Länder durch den Solidarpakt II in die Lage versetzt, auch im Bereich der Kultur die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Aufgaben zu erfüllen (vgl. die Antwort zu den Fragen 3 und 4). Unabhängig davon kann der Bund auf der Grundlage seiner Kompetenzen kulturelle Projekte und Einrichtungen von nationaler Bedeutung in den neuen Ländern finanzieren. Daher sind auch im Finanzplanungszeitraum ab 2004 Möglichkeiten der Förderung kultureller Vorhaben in den neuen Ländern vorgesehen. Mit einem neuen Förderprogramm sollen jährlich rd. 6,1 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden, die für die finanzielle Beteiligung des Bundes an gesamtstaatlich bedeutsamen Maßnahmen für die Kultur in den neuen Ländern vorgesehen sind.

2. Abgeordneter **Dr. Christoph Bergner** (CDU/CSU)

Anhand welcher Kriterien beurteilt die Bundesregierung den teilungsbedingten Nachholbedarf der kulturellen Infrastruktur in den neuen Ländern, und inwieweit hält sie in diesem Zusammehang eine unterschiedliche Behandlung des Landes Berlin gegenüber den Flächenländern Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg sowie Mecklenburg-Vorpommern für gerechtfertigt?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss vom 18. August 2003

Die Bundesregierung definiert ihre Verantwortung für die kulturelle Infrastruktur in den neuen Ländern im Kontext der Übereinkunft zwischen dem Bund und den Ländern über die Systematisierung der Kulturförderung. Sie kann auf dieser Basis auch über 2003 hinaus eine spezifische Förderung für die Kultur in den neuen Ländern vorsehen. Der konkrete Bedarf wird in Absprache mit den betroffenen Ländern

ermittelt. Das neu konzipierte Förderprogramm konzentriert sich auf Institutionen mit gesamtstaatlicher Bedeutung, die in dem Kompendium über „Kulturelle Leuchttürme in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen“ einvernehmlich mit den betroffenen Ländern festgelegt worden sind.

Der verfassungsmäßige Auftrag des Bundes, für einen angemessenen Ausgleich der besonderen Aufwendungen zu sorgen, die im Zusammenhang mit der besonderen Funktion seiner Hauptstadt als Ort gesamtstaatlicher Repräsentanz erwachsen, bleibt davon unberührt.

3. Abgeordneter **Dr. Christoph Bergner** (CDU/CSU)

An welcher Stelle der Bund-Länder-Verhandlungen zur Finanzierung des Solidarpakts II wurde der finanzielle Nachholbedarf der kulturellen Infrastruktur in den ostdeutschen Ländern benannt, und in welcher Größenordnung wurde er beziffert?

4. Abgeordneter **Dr. Christoph Bergner** (CDU/CSU)

Inwieweit wurden bei der Bedarfsanalyse zum Solidarpakt II Unterschiede zwischen der kulturellen Infrastruktur Berlins und der der fünf neuen Flächenländer gemacht, und wie wurden sie begründet?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss vom 18. August 2003

Die unterschiedlichen Ergebnisse mehrerer Gutachten zur Ermittlung des infrastrukturellen Nachholbedarfs der neuen Ländern haben bereits im Vorfeld der Bund-Länder-Verhandlungen zum Solidarpakt II die erheblichen methodischen und statistischen Probleme der Berechnung des infrastrukturellen Nachholbedarfs der neuen Länder deutlich gemacht. Bund und Länder haben sich in den Verhandlungen zum Solidarpakt II daher grundsätzlich lediglich auf Gesamt- und Zielgrößen der Förderungen für die Jahre 2005 bis 2019 verständigt. Die Regierungschefs der ostdeutschen Länder haben zudem erklärt, dass ab 2020 ein teilungsbedingter infrastruktureller Nachholbedarf nicht mehr geltend gemacht wird. Da die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen als ungebundene, allgemeine Haushaltsmittel den Ländern zur Verfügung gestellt werden, war eine Festlegung über den Nachholbedarf einzelner Länder, zum Beispiel des Landes Berlin, für einzelne Bereiche – wie z. B. die kulturelle Infrastruktur – nicht mehr erforderlich. Indem nunmehr die einzelnen Länder über die Mittelverwendung selbst entscheiden, übernehmen sie auch die Verantwortung für den Erfolg der Mittelverwendung.

5. Abgeordneter **Jürgen Klimke** (CDU/CSU)

Wie soll das Ergebnis des EU-Verfassungskonventes den Bundesbürgern vermittelt werden, um eine europäische Verfassungsidentität zu fördern?

6. Abgeordneter **Jürgen Klimke** (CDU/CSU)

Ist eine langfristige Informations- und Aufklärungskampagne geplant, um den EU-Verfassungsvertrag auf europäischer, nationaler, regionaler und kommunaler Ebene in eine breite Öffentlichkeit zu tragen, und wenn ja, wie soll sie im Einzelnen durchgeführt werden?

Antwort des Chefs des Presse- und Informationsamtes und Sprechers der Bundesregierung, Staatssekretär Béla Anda vom 19. August 2003

Die Öffentlichkeitsarbeit zur Europapolitik, insbesondere zu den Ergebnissen des EU-Verfassungskonvents, liegt federführend im BPA und wird von Maßnahmen des Auswärtigen Amts flankiert.

Die Bundesregierung wird das in den vergangenen Jahren praktizierte Konzept der Information auf zwei Ebenen fortsetzen: Die umfassenden Informationsangebote im Internet werden durch Veranstaltungen „vor Ort“ ergänzt. So wird in diesem und im nächsten Jahr zur Information der Öffentlichkeit über den europäischen Verfassungsvertrag und die EU-Erweiterung gemeinsam mit dem Informationsbüro des Europäischen Parlaments in Deutschland eine Infobustour durchgeführt. Die Tour beginnt am 19./20. September 2003 in Berlin. Insgesamt stehen 30 Städte auf dem Programm.

Passanten in den Fußgängerzonen werden durch Informationen und spielerische Elemente an die Themen aktueller europäischer Politik herangeführt. Besuchern wird die Gelegenheit zum Gespräch mit kompetenten Ansprechpartnern gegeben. Schulklassen werden zu Vorträgen und Info-Spielen eingeladen. Abgeordnete des Europäischen Parlaments, Abgeordnete des Deutschen Bundestages und Vertreter der Bundesregierung stehen für Diskussionen und Bürgersprechstunden zur Verfügung.

Der zweitägige Informationsauftritt in jeder Stadt soll in Zusammenarbeit mit den lokalen Institutionen durchgeführt werden. In jeder Stadt wurde die Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters angefragt. Über die lokalen Medien sollen parallel zur Tour die Themen EU-Erweiterung, Europäische Verfassung und die Europawahl 2004 kommuniziert werden.

Im thematischen Zusammenhang mit der Infobustour wird die Bundesregierung gemeinsam mit dem DIHK Podiumsdiskussionen mit örtlichen Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft, Verbänden und Gewerkschaften organisieren. Durch Beteiligung regionaler und lokaler Medien werden die Schwerpunktthemen breit kommuniziert.

Ferner wird die Zusammenarbeit mit dem Volkshochschulverband fortgesetzt. Durch Schulung von VHS-Dozenten sowie die Bereitstellung von didaktischem Unterrichtsmaterial wird die europapolitische Bildungsarbeit unterstützt.

Gemeinsam mit dem Centrum für Angewandte Politikforschung und dem Informationsbüro des Europäischen Parlaments in Deutschland führt die Bundesregierung Planspiele zur EU-Erweiterung an Schulen

durch. Für das kommende Jahr sind zusätzlich Planspiele zur Verfassungsthematik vorgesehen.

Weiterhin führt die Bundesregierung Diskussionsveranstaltungen und europapolitische Seminare für Multiplikatoren u. a. in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft e. V. durch.

Die digitalen Informationsangebote des Bundespresseamtes bestehen zum einen aus einer umfassenden und ständig aktualisierten Darstellung aller Bereiche der Europapolitik unter www.bundesregierung.de. Zum anderen beleuchtet das Europa-Magazin „e.public“ in fünfwöchigem Abstand europäische Schwerpunktthemen, darunter natürlich – in Vergangenheit wie in Zukunft – Fragen der EU-Verfassung.

Das Auswärtige Amt hat die Erstellung eines Film- und Fernsehspots in Angriff genommen, der u. a. eine Identifikation mit der Europäischen Verfassung fördern soll. Ein 16-seitiges Faltblatt zu den Ergebnissen des Konvents, das auch identitätsstiftende Symbole betont, wird gerade produziert.

Eine Ausstellung zu „Chancen in Europa“, die an verschiedenen öffentlichen Orten gezeigt werden soll, ist ebenfalls in Vorbereitung. Das Auswärtige Amt führt mittels Website auch internetbasierte Projekte mit Jugendlichen und Begegnungen durch, die eine europäische Identität stärken sollen. Ferner sollen öffentlichkeitswirksame Veranstaltungsreihen in Kooperation mit Netzwerkpartnern der Öffentlichkeitsarbeit, z. B. mit Kommunen, Bundesländern, Universitäten und europäischen Partnern, für die Integration Europas werben.

7. Abgeordneter **Jürgen Klimke** (CDU/CSU)

Wie sollen die vom europäischen Verfassungskonvent vorgeschlagenen europäischen Symbole mit Verfassungsrang der breiten europäischen Öffentlichkeit bekannt gemacht werden?

Antwort des Chefs des Presse- und Informationsamtes und Sprechers der Bundesregierung, Staatssekretär Béla Anda vom 19. August 2003

Hierzu wird es Gespräche auf europäische Ebene, z. B. in der Ratsgruppe Information geben. Auf nationaler Ebene sollen die Symbole u. a. durch mediale Präsentation bekannt gemacht werden.

8. Abgeordneter **Hans-Joachim Otto (Frankfurt)** (FDP)

Lag dem Hauptstadtkulturfonds ein präzises Ausstellungskonzept als Entscheidungsgrundlage vor, als er 100 000 Euro Zuschuss für die geplante Ausstellung „Mythos RAF“ bewilligte?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss vom 19. August 2003

Der Hauptstadtkulturfonds hat ausweislich des Zuwendungsbescheids vom 29. April 2003 Mittel für ein Ausstellungsprojekt mit dem Arbeitstitel „Rote Armee Fraktion“ bewilligt. In der Vergabesitzung am 21. Januar 2003 bestand Einvernehmen, dass die geplante Ausstellung keinesfalls unter einem missverständlichen Titel „Mythos RAF“ stehen kann. Bis heute ist seitens der Ausstellungsleitung noch keine verbindliche Bezeichnung der Ausstellung mitgeteilt worden. Grundlage für die Beratungen des Beirates und der Gemeinsamen Kommission des Hauptstadtkulturfonds war eine „Projektbeschreibung Ausstellungsprojekt RAF“. Dieses Konzeptpapier ist laut Kunst-Werke Berlin e. V. seit längerer Zeit überholt. Sie haben angekündigt, ein bis ins Einzelne ausgearbeitetes Ausstellungskonzept spätestens Ende September vorzulegen.

9. Abgeordneter **Hans-Joachim Otto (Frankfurt)** (FDP)

Sind die in Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss vom 8. August 2003 auf die schriftliche Frage 17 des Abgeordneten Dr. Guido Westerwelle (Bundestagsdrucksache 15/1474) erwähnten Erwartungen an die Ausstellung, über die „Einvernehmen“ bzw. „Einigkeit“ in der Vergabesitzung des Hauptstadtkulturfonds am 21. Januar 2003 bestand, ausdrücklich zu Bedingungen der Bewilligung gemacht worden oder zumindest Bestandteil des Sitzungsprotokolls geworden?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss vom 19. August 2003

In dem Zuwendungsbescheid vom 29. April 2003 ist ein dem Bescheid beigefügter Finanzierungsplan vom 15. April 2003 für verbindlich erklärt worden. Darin ist eine finanzielle Beteiligung der Bundeszentrale für politische Bildung und eine Beteiligung des Hamburger Instituts für Sozialforschung mit Sachleistungen vorgesehen. Im Zuwendungsbescheid ist außerdem festgehalten, dass seitens der Ausstellungsleitung eine Kopie des Kooperationsvertrages herzureichen ist.

10. Abgeordneter **Hans-Joachim Otto (Frankfurt)** (FDP)

Wie erklärt sich die Bundesregierung, dass sowohl die Bundeszentrale für politische Bildung als auch das Hamburger Institut für Sozialforschung, deren Mitwirkung nach Angabe der Bundesregierung „von ausschlaggebender Bedeutung“ (Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss vom 8. August 2003 auf die schriftliche Frage 17 des Abge-

ordneten Dr. Guido Westerwelle (Bundestagsdrucksache 15/1474)) war, angeben, nicht mit der Planung zur Ausstellung befasst zu sein?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss vom 19. August 2003

Bei der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) bestand ein grundsätzliches Interesse an der Ausstellung. Im Rahmen eines Vorgespräches wurde vereinbart, dass der Initiator der Ausstellung, die Kunst-Werke Berlin e. V., ein ausgearbeitetes Ausstellungskonzept vorlegt. Da dies bis heute nicht vorliegt, fehlt die Grundlage für ein weitergehendes Engagement der BpB.

Hinsichtlich des Hamburger Instituts für Sozialforschung (HIS) hat die Geschäftsstelle des Hauptstadtkulturfonds auf eine mit Schreiben vom 24. Juli 2003 erfolgte Nachfrage mitgeteilt, dass seit April 2003 ein Vertragsentwurf über eine Zusammenarbeit zwischen dem beim HIS beschäftigten Politologen und Historiker Wolfgang Kraushaar und dem Kunst-Werke Berlin e. V. der Rechtsabteilung des Hamburger Instituts vorliege.

11. Abgeordneter **Hans-Joachim Otto (Frankfurt)** (FDP)

Was ist die Antwort der Geschäftstelle des Hauptstadtkulturfonds auf das Schreiben der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Dr. Christina Weiss vom 24. Juli 2003 (vgl. Antworten der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Dr. Christina Weiss vom 8. August 2003 auf die schriftlichen Fragen 17 und 18 des Abgeordneten Dr. Guido Westerwelle (Bundestagsdrucksache 15/1474))?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss vom 19. August 2003

Die Geschäftsstelle des Hauptstadtkulturfonds hat auf das Schreiben der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien vom 24. Juli 2003 ihrerseits mit Schreiben vom 8. August, eingegangen per Telefax am 12. August 2003, geantwortet. Darin wird zu konkreten Fragen des Zuwendungsverfahrens Stellung genommen. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien hat der Geschäftsstelle mit Schreiben vom 15. August 2003 mitgeteilt, sie bleibe aufgefordert festzustellen, ob seitens des Zuwendungsempfängers Kunst-Werke Berlin e. V. eine hinreichende Einbeziehung der RAF-Opfer und deren Angehörigen, eine revidierte Betitelung der Ausstellung sowie eine Kooperation mit der Bundeszentrale für politische Bildung und dem Hamburger Institut für Sozialforschung sichergestellt ist. Weiterhin wird nochmals Wert darauf gelegt, dass die notwendigen Abklärungen umgehend erfolgen. Der Vorsitzende der „Gemeinsamen Kommission“, Senator Dr. Thomas Flierl, hat zwischenzeitlich

zu einer Sondersitzung zu der Ausstellung eingeladen, die Mitte September stattfinden soll. Die Geschäftsstelle des Hauptstadtkulturfonds hat im Übrigen den Kunst-Werken Berlin e. V. mitgeteilt, dass vorerst weitere Verbindlichkeiten für das Projekt nicht eingegangen werden dürfen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

12. Abgeordneter **Jürgen Klimke** (CDU/CSU)

Welcher Zeitraum ist für den Ratifizierungsprozess der EU-Verfassung in den dann 25 Mitgliedstaaten der EU veranschlagt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth vom 21. August 2003

Laut den Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rats in Thessaloniki am 19. und 20. Juni 2003 soll der Vertrag über die Verfassung von den Mitgliedstaaten der erweiterten Union so bald wie möglich nach dem 1. Mai 2004 unterzeichnet werden. Wie lange der anschließende Ratifizierungsprozess bei den Mitgliedstaaten in Anspruch nehmen wird, ist auch angesichts der Tatsache, dass verschiedene Regierungen ihre Absicht angekündigt haben, Referenden zum Verfassungsvertrag durchzuführen, noch nicht abzusehen. Zwischen Unterzeichnung und Inkrafttreten sind bei den Verträgen von Maastricht, Amsterdam und Nizza zwischen $1^1/_2$ und 2 Jahre verstrichen.

13. Abgeordneter **Peter Weiß (Emmendingen)** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, angesichts des nach Beobachtungen des Aids/HIV-Programmes der Vereinten Nationen sprunghaften Anstiegs der jährlichen HIV-Neuinfektionen in den Ländern Osteuropas die Präventionsarbeit gegen Aids in diesen Ländern zu unterstützen, und wenn ja, mit welchen Maßnahmen?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog vom 22. August 2003

Die Bundesregierung hat die HIV/Aids-Prävention – einschließlich der Prävention anderer sexuell übertragbarer Krankheiten im Zusammenhang mit HIV/Aids – früh als eine grenzüberschreitende Herausforderung identifiziert. So wurde schon 1993 in der Grenzregion zwischen Deutschland, Polen und Tschechien das Modellprogramm „Streetwork zur Aids-Prävention“ initiiert, dessen Ansatz – Aufklärung und Beratung – sich als wegweisend erwiesen hat.

In verschiedenen osteuropäischen Staaten wurden durch UNAIDS Maßnahmen zur Prävention unterstützt. Für nachfolgende, von

UNAIDS getragene HIV/Aids-Projekte im Baltikum wurden vom Bundesministerium für Gesundheit 2001 insgesamt 212 932 Euro bereitgestellt: für Drogen- und HIV-Beratung in Estland: 44 834 Euro und für Jugenderziehung zur Prävention von HIV/Aids in Lettland: 168 098 Euro.

Als erfolgreiche Maßnahmen erwiesen sich auch von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung unterstützte Workshops von europäischen Aids-Präventionsexperten, die den östlichen Nachbarstaaten besondere Aufmerksamkeit gewidmet haben. Eine Fortsetzung dieser Workshops ist geplant.

Die Bundesregierung beteiligt sich gegenwärtig an einer auf dem Gipfel der Ministerpräsidenten der Ostseeanrainerstaaten in Kolding im Jahr 2000 gegründeten Task-Force, durch die in den vergangenen $2^1/_2$ Jahren wichtige Kooperationsbeziehungen zur Kontrolle und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten insbesondere zwischen den nordischen und den baltischen Staaten (Estland, Lettland, Litauen) gebildet werden konnten. Dabei wird auch Russland zunehmend in die Arbeit einbezogen. Das Mandat der Task-Force läuft unter Vorsitz von Norwegen vorerst bis 2004. Über eine Weiterführung der bisherigen Aktivitäten ggf. im Rahmen der Initiative „Northern Dimension Partnership on Public Health and Social Wellbeing“ wird gegenwärtig beraten.

Ein im Rahmen der Zusammenarbeit mit der WHO geplanter Workshop „Selbsthilfe – Ein erfolgreiches Modell gruppenbezogener und selbstorganisierter HIV/Aids-Prävention“ im Herbst 2003 ist auf den Transfer von Erfahrungen mit nichtdiskriminierenden, die Lebensweise und Milieus der Zielgruppen berücksichtigenden Strategien ausgerichtet. Dieser Weg wurde bereits Ende 2002 mit Förderung einer entsprechenden Veranstaltung am Rande der „Regional Conference for Eastern Europe and Central Asia“ in Kiew beschritten.

Die Bundesregierung engagiert sich in Osteuropa darüber hinaus auch im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit für die Aids-Prävention. Vertreter osteuropäischer Staaten werden zu Fortbildungen und Diskussionsforen, die zunächst für Entwicklungsländer konzipiert wurden, als Teilnehmer eingeladen. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) unterstützt zum Beispiel im Rahmen der deutschen finanziellen Zusammenarbeit (FZ) in Albanien die HIV/Aids-Prävention und Verbesserung der reproduktiven Gesundheit durch geförderte Vermarktung von Kontrazeptiva.

Über multilaterale Beiträge und multilaterale Kooperation unterstützen das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung nicht nur in Afrika, sondern auch in Asien und Osteuropa verschiedene Programme zur HIV/Aids-Bekämpfung. Hierzu zählen z. B. Programme der Europäischen Kommission, der Weltbank und der WHO. Weitere Unterstützung leistet die Bundesregierung durch Beiträge an UNAIDS. Darüber hinaus hat sich das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung bei der Vorbereitung des neuen Globalen Fonds zur Bekämpfung von HIV/Aids, Tuberkulose und Malaria (GFATM) mit Erfolg dafür eingesetzt, dass Osteuropa als eine der Regionen mit besonders

hohen Steigerungsraten bei den zukünftigen Fondsaktivitäten angemessen berücksichtigt wird. Von der Zusammenarbeit mit Russland im GFATM verspricht sich die Bundesregierung für die Aids-Bekämpfung in Osteuropa und Zentralasien weitere Impulse.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

14. Abgeordneter **Albrecht Feibel** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, das derzeitige Dienstgebäude des Bundesgrenzschutzamtes Saarbrücken, Autobahnübergang Goldene Bremm, im Jahr 2004 durch einen Neubau zu ersetzen, und wenn ja, wann ist mit seiner Bezugsfertigkeit zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer vom 19. August 2003

Die Bundesregierung beabsichtigt, das derzeitige BGS-Dienstgebäude der Bundesgrenzschutzinspektion Saarbrücken am Autobahnübergang Goldene Bremm (A 6) durch einen Neubau zu ersetzen.

Der Zeitpunkt für die Errichtung des Neubaus und davon abhängig seine Bezugsfertigkeit lässt sich nicht bestimmen, da eine Entscheidung über die Konzeptplanung an dem Autobahnübergang noch nicht getroffen werden konnte. Sie richtet sich nach dem Ausbau des Autobahnübergangs.

15. Abgeordneter **Ulrich Heinrich** (FDP)

Wie würde die erforderliche Integration der jugendlichen Zuwanderer nach den neuen §§ 43 bis 45 des Zuwanderungsgesetzes künftig gefördert werden?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 6. August 2003

Jugendliche Zuwanderer, die rechtmäßig auf Dauer im Bundesgebiet leben, haben Anspruch auf die einmalige Teilnahme an einem Integrationskurs nach den §§ 43 bis 45 des künftigen Zuwanderungsgesetzes, wenn sie nicht eine schulische Ausbildung aufnehmen oder ihre bisherige Schullaufbahn in Deutschland fortsetzen. Verpflichtend ist die Teilnahme, wenn sich der jugendliche Zuwanderer nicht auf einfache Art in deutscher Sprache mündlich verständigen kann. An der künftigen Gestaltung der Integration jugendlicher Zuwanderer, die in ein Gesamtintegrationsprogramm eingebettet sein soll, wird derzeit gearbeitet. Für die jugendlichen Zuwanderinnen und Zuwanderer wird die den Integrationskurs ergänzende sozialpädagogische Betreuung in der Regel für erforderlich gehalten.

16. Abgeordneter **Ulrich Heinrich** (FDP)

Welche Überlegungen der Bundesregierung gibt es für die Funktionstüchtigkeit der Integrationsförderung, wenn diese zentral durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Nürnberg für das ganze Bundesgebiet geregelt wird?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 6. August 2003

Für eine zukunftsweisende Integrationsförderung ist zumindest auf Bundesebene eine zentrale Konzeptionierung, Koordinierung und Steuerung der Integrationsmaßnahmen notwendig. Erst dadurch wird eine konzeptionelle und inhaltliche Abstimmung und Verzahnung unterschiedlicher Integrationsmaßnahmen in den verschiedenen Handlungsfeldern, sprachliche, berufliche, soziale und gesellschaftliche Integration, ermöglicht. Gleichzeitig lassen sich dadurch inhaltliche und finanzielle Synergieeffekte erzielen. Dies bestätigen die Erfahrungen des Bundesamtes in diesem Jahr, da erstmals Aufgaben aus den sprachlichen, gesellschaftlichen und sozialen Integrationsbereichen gebündelt wurden.

Die Steuerung durch die Zentrale des Bundesamtes in Nürnberg wird im operativen Vollzug ergänzt durch die Beratungs- und Kontrolltätigkeit „vor Ort“ bei den Maßnahmeträgern (= Zuwendungsempfängern). Hierzu nutzt das Bundesamt seine dezentrale Struktur. Die Aufbauorganisation des Bundesamtes wird angepasst, weil die angestrebte Verbesserung der Integrationsförderung die Nähe zu allen Beteiligten am Integrationsgeschehen in der Praxis und die Kenntnis kommunaler und regionaler Integrationsansätze erfordert.

17. Abgeordneter **Marco Wanderwitz** (CDU/CSU)

Wie hat sich seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland das durchschnittliche Alter der wahlberechtigten Bevölkerung entwickelt, und wie groß ist der jeweilige Anteil der über 65-Jährigen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt vom 15. August 2003

Die Entwicklung des durchschnittlichen Alters der wahlberechtigten Bevölkerung und der Anteil der 65-Jährigen und Älteren ist den nachfolgenden Tabellen des Statistischen Bundesamtes zu entnehmen. Für die Zeit von Gründung der Bundesrepublik Deutschland bis 1969 basieren die Angaben auf den Ergebnissen der Volkszählungen von 1950 und 1961 und beinhalten die Zahlen der Wohnbevölkerung (Deutsche und Ausländer) und die Bevölkerung im wahlberechtigten Alter einschl. Ausländern (Tabelle 1). Eine weitergehende Differenzierung ist nicht möglich.

Tabelle 1
Ergebnisse der Volkszählungen 1950 und 1961

Jahr	Wohnbevölkerung (Deutsche und Ausländer)			
	Insgesamt	Bevölkerung im wahlberechtigten Alter (21 Jahre)	Durchschnittsalter	Anteil der 65-Jährigen und Älteren an der Bevölkerung im wahlberechtigten Alter
1950	47 695 572[1]	32 260 267	45,43	13,7 %
1961	56 175[2]	39 342[2]	46,52	15,8 %

[1] Ohne Berlin-West und Saarland.
[2] In Tausend, einschl. Berlin-West.

Für die Zeit ab 1970 basieren die Angaben auf den Zahlen der Bevölkerungsfortschreibung (Tabelle 2). Zum 1. Januar 1975 wurde die Volljährigkeit und damit das Wahlalter für Bundestags- und Europawahlen von 21 auf 18 Jahre herabgesetzt. Der Rückgang des Anteils der 65-Jährigen und Älteren an den Wahlberechtigten insgesamt in den Jahren 1983 bis 1985 lässt sich auf den Eintritt der geburtenstarken Jahrgänge Mitte der 60er Jahre in das Wahlalter zurückführen.

Tabelle 2
Deutsche Bevölkerung darunter Wahlberechtigte

Jahr[1]	Deutsche			
	Insgesamt	Wahlberechtigte	Durchschnittsalter	Anteil der 65-Jährigen und älter an den Wahlberechtigten in %
1970	58 263 259	40 075 370	47,52	20,1
1971	58 314 646	40 202 950	47,60	20,5
1972	58 255 300	40 298 060	47,70	20,9
1973	58 110 017	40 389 980	47,78	21,3
1974	57 940 513	40 471 384	47,86	21,7
1975	57 744 140	42 998 370	46,31	20,8
1976	57 589 814	43 188 591	46,25	21,0
1977	57 460 519	43 452 153	46,25	21,2
1978	57 315 844	43 724 061	46,22	21,4
1979	57 188 694	44 042 201	46,18	21,5
1980	57 091 778	44 361 265	46,13	21,2
1981	56 991 569	44 706 589	46,07	20,7
1982	56 874 263	45 045 804	46,01	20,1
1983	56 732 513	45 352 923	45,96	19,5
1984	56 643 793	45 702 500	45,93	19,4
1985	56 538 856	46 004 962	45,92	19,5
1986	56 478 581	46 273 623	45,93	19,7
1987	56 951 607	46 939 001	46,04	19,8
1988	57 091 575	47 166 015	46,15	19,9
1989	57 671 874	47 659 067	46,19	19,9
1990	74 170 870	60 331 298	46,14	19,5

Jahr[1]	Deutsche			
	Insgesamt	Wahlberechtigte	Durchschnittsalter	Anteil der 65-Jährigen und älter an den Wahlberechtigten in %
1991	74 207 834	60 295 676	46,37	19,7
1992	74 305 064	60 316 339	46,61	19,9
1993	74 360 617	60 300 915	46,85	20,2
1994	74 420 863	60 342 696	47,07	20,4
1995	74 474 720	60 401 906	47,28	20,7
1996	74 520 512	60 451 520	47,48	20,8
1997	74 638 378	60 566 331	47,69	21,0
1998	74 728 534	60 731 398	47,86	21,0
1999	74 827 364	60 911 224	48,04	21,4
2000	74 991 972	61 103 077	48,21	21,8
2001	75 122 046	61 284 128	48,40	22,3

[1] Bis 1989 früheres Bundesgebiet; ab 1990 Deutschland.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

18. Abgeordnete **Tanja Gönner** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die von der Deutschen Post AG angekündigten und durchgeführten Filialschließungen, insbesondere im ländlichen Raum, im Hinblick auf die Pflicht des Bundes, gemäß Artikel 87f Grundgesetz im Postwesen flächendeckend angemessene und ausreichende Dienstleistungen zu gewährleisten, und mit welchen Mitteln versucht die Bundesregierung, im Rahmen ihrer Kompetenzen diese Filialschließungen zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 18. August 2003

Die Regelung in Artikel 87 f des Grundgesetzes wird umgesetzt durch das Postgesetz und die konkretisierende Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV). Um die Versorgung der Bevölkerung mit Postdienstleistungen sicherzustellen, ist die Deutsche Post AG nach der PUDLV verpflichtet, mindestens 12 000 stationäre Einrichtungen (Poststellen) unter Berücksichtigung einwohnerzahl- und flächenbezogener Kriterien zu betreiben. Die Erfüllung dieser Verpflichtung wird von der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post überprüft.

Wegen weiterer Einzelheiten verweise ich auf den „Bericht zur Einhaltung der Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV) und zur Postpräsenz – insbesondere im ländlichen Raum“, den ich am 19. Juni dieses Jahres an den Vorsitzenden des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages gesandt habe (Ausschussdrucksache 701)*)

19. Abgeordneter **Bartholomäus Kalb** (CDU/CSU)

Von wem hat der Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel, den von ihm im „ZEIT“-Interview vom 7. August 2003 genannten Auftrag zur verfassungskonformen Ausgestaltung der Erbschaftsteuer bis 2005 erhalten, und auf welche aktuelle Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes bezieht sich der Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel, in dem Interview?

20. Abgeordneter **Bartholomäus Kalb** (CDU/CSU)

Geht das Bundesministerium der Finanzen (BMF) davon aus, dass die gegenwärtige Bewertung von Immobilien für erbschaftsteuerliche Zwecke nicht verfassungskonform ist, und wenn ja, worauf beruht diese Erkenntnis?

21. Abgeordneter **Bartholomäus Kalb** (CDU/CSU)

Wann wird das BMF einen Gesetzentwurf vorlegen, der die vom Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel, bis 2005 geplante verfassungskonforme Ausgestaltung der Erbschaftsteuer beinhaltet, und wie wird sich dieser Entwurf auf das Erbschaftsteueraufkommen auswirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 15. August 2003

Die Erbschaftsteuer steht derzeit auf dem verfassungsrechtlichen Prüfstand. Der Bundesfinanzhof hält das geltende Recht wegen Verstoßes gegen den Gleichheitssatz (Artikel 3 Abs. 1 GG) für verfassungswidrig, weil die Vorschriften zur Ermittlung der Steuerbemessungsgrundlage beim Betriebsvermögen, bei den Anteilen an Kapitalgesellschaften sowie beim Grundbesitz (einschließlich des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens) gleichheitswidrig ausgestaltet seien (Vorlagebeschluss des Bundesfinanzhofs vom 22. Mai 2002, BStBl. II S. 598). Der Bundesfinanzhof hat sich beim Grundvermögen auf eine Kaufpreisuntersuchung der Finanzverwaltung aus dem Jahr 1998 berufen. Danach erreichten bei im Ertragswertverfahren (§ 146 BewG) bewerteten Grundstücken die steuerlichen Grundstückswerte im Durchschnitt nur die Hälfte des Verkehrswertes.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Die Bundesregierung will die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die Verfassungsmäßigkeit der Erbschaftsteuer abwarten. Wann das Gericht entscheiden wird, ist nicht bekannt, jedoch ist damit kaum vor dem Jahr 2005 zu rechnen. Die Bundesregierung wird dann prüfen, welche Folgerungen für das geltende Recht zu ziehen sind. Sollte eine verfassungskonforme Neugestaltung der Erbschaftsteuer erforderlich werden, wird die Bundesregierung den notwendigen Gesetzentwurf vorlegen.

22. Abgeordneter **Bernhard Kaster** (CDU/CSU)

Welchen Anteil haben im Bundeshaushaltsplan 2004 die verschiedenen Einzelpläne bei dem in den Kapiteln 01 eingestellten Gesamtkostenaufwand der Bundesregierung für Maßnahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von 50,1 Mio. Euro?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 20. August 2003

Im Entwurf des Bundeshaushalts für das Jahr 2004 sind für Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung insgesamt rund 50,9 Mio. Euro etatisiert. Die Angabe 50,1 Mio. Euro in der Ihnen bereits vorliegenden Antwort zur Frage 63 in Bundestagsdrucksache 15/1474 beruht auf einer fehlerhaften Übertragung beim Formatieren der Reinschrift. Das Versehen bitte ich zu entschuldigen.

Die obige Angabe bezieht sich ausschließlich auf die Titel mit der Zweckbestimmung „Öffentlichkeitsarbeit“, die in den jeweiligen Einzelplankapiteln der Ministerien und der gleichgestellten Behörden veranschlagt worden sind. Die nachgeordneten Bereiche sind in diese Betrachtung ebenso nicht einbezogen worden wie alle Titel, die nicht dem Begriff „Öffentlichkeitsarbeit“ unterfallen, sondern der Fachinformation dienen. Die Aufteilung des Gesamtbetrages auf die Einzelpläne ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Epl./Kap.	Ressort	Soll 2003 in T€	Anteil in v. H. an Gesamtausg.	RegE 2004 in T€	Anteil in v. H. an Gesamtausg.	Veränd. d. Solls ggü. Vorjahr in v. H.
04 03/05	BPA/BKM	17 236	41,0	19 026	37,4	+ 10,4
05 01	AA	767	1,8	767	1,5	0
06 01	BMI	793	1,9	644	1,3	– 18,8
07 01	BMJ	243	0,6	263	0,5	+ 8,2
08 01	BMF	4 400	10,5	9 700	19,1	+120,5
09 01	BMWA/BMWi	4 650	11,1	4 650	9,1	0
10 01	BMVEL/BML	1 317	3,1	1 350	2,6	+ 2,5
12 01	BMVBW/BMV	1 023	2,4	1 023	2,0	0
14 01	BMVg	2 808	6,7	2 800	5,5	– 0,3
15 01	BMGS/BMG	7 113	16,9	9 000	17,7	+ 26,5
16 01	BMU	159	0,4	159	0,3	0

Epl./Kap.	Ressort	Soll 2003 in T€	Anteil in v. H. an Gesamtausg.	RegE 2004 in T€	Anteil in v. H. an Gesamtausg.	Veränd. d. Solls ggü. Vorjahr in v. H.
17 01	BMFSFJ	115	0,3	115	0,2	0
23 01	BMZ	1 010	2,4	1 010	2,0	0
30 01	BMBF	383	0,9	383	0,8	0
Summe		**42 017**	**100,0**	**50 890**	**100,0**	

23. Abgeordneter **Bernhard Kaster** (CDU/CSU)

Wie hat sich dieser Aufwand in den Einzelplänen im Vergleich zum Haushalt 2003 verändert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 20. August 2003

Die Veränderungen in den Einzelplänen im Jahr 2004 im Vergleich zu 2003 gehen ebenfalls aus der Tabelle hervor. Die überproportional hohe Veränderung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen geht auf eine groß angelegte Kampagne zur Bekämpfung der Schwarzarbeit zurück. Die Steigerung von 10,4 vom Hundert beim Bundespresseamt beruht auf einer Umschichtung im Jahr 2003 von Mitteln der Inlandsöffentlichkeitsarbeit zugunsten der Auslandsöffentlichkeitsarbeit des Auswärtigen Amts (in Kapitel 05 02). Die umgesetzten Mittel sind daher von der Auswertung nicht erfasst. Diese Schwerpunktsetzung ist in 2004 beim Bundespresseamt teilweise ausgeglichen worden. Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung ist für 2004 ein Aufwuchs für umfangreiche Informationskampagnen zur Gesundheitsreform, Rentenreform, Sozialhilfereform und zur Organisationsreform der Rentenversicherung notwendig.

24. Abgeordnete **Ina Lenke** (FDP)

Hat die Bundesregierung bereits Konzepte zur Reform des Kindergeldes entwickelt, die der Entscheidung des Ersten Senates des Bundesverfassungsgerichtes (Aktenzeichen 1 BvL 1/01 und 1 BvR 1749/01) zur Anrechnung von Kindergeld auf Unterhaltszahlungen getrennt lebender Eltern entsprechen, und wenn ja, wie sehen diese konkret aus?

25. Abgeordnete **Ina Lenke** (FDP)

Wann wird die Bundesregierung entsprechende Gesetzentwürfe im Deutschen Bundestag einbringen, und durch welche Gesetzesinitiativen oder sonstige Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung, wie vom Bundesverfassungsgericht im o. g. Beschluss angemahnt, die Normenklarheit im Bereich des Kindergeldes zu erhöhen und die Erfüllung des Schutzauftrages des Gesetzgebers, das Existenzminimum eines Kindes sicherzustellen, auf Dauer zu sichern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 19. August 2003

Die Bundesregierung prüft den am 5. August 2003 veröffentlichten Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 9. April 2003 und wird je nach dem Ergebnis der Prüfung der Maßnahmen, die im Hinblick auf die in dem Beschluss geforderte Normenklarheit angezeigt sind, in die Wege leiten. Das Bundesverfassungsgericht hat die steuerrechtliche Berücksichtigung des Kinderexistenzminimums der Höhe nach nicht beanstandet. Das Existenzminimum eines Kindes wird im geltenden Recht entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts von der steuerlichen Erfassung verschont. Dies wird auch durch den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 9. April 2003 zur unterhaltsrechtlichen Regelung des § 1612b Abs. 5 Bürgerliches Gesetzbuch nicht in Frage gestellt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

26. Abgeordneter **Steffen Kampeter** (CDU/CSU)

Steht der ehemalige PR-Berater des damaligen Ministerpräsidenten und heutigen Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, C. L. (vgl. u. a. Kress-Online vom 20. April 2000 sowie ‚Die Welt' vom 15. Juli 2003), in seiner Funktion als PR-Berater bzw. eine von ihm betriebene bzw. mitbetriebene Agentur (z. B. Noventa, Corporate Publishing) in bezahlten Diensten der Bundesregierung bzw. einer nachgeordneten Behörde, und wenn ja, um welche Dienstleistungen handelt es sich dabei?

27. Abgeordneter **Steffen Kampeter** (CDU/CSU)

Wenn ja, auf welche Höhe belaufen sich die Zahlungen an die Agentur bzw. den PR-Berater?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rezzo Schlauch vom 18. August 2003

Die Bundesregierung hat keine Informationen über die Beteiligungsverhältnisse des C. L. an irgendwelchen Agenturen, sofern unter dem Begriff Betrieb oder Mitbetrieb die Inhaberschaft oder gesellschaftsrechtliche Beteiligung an Unternehmen zu verstehen ist. Insofern musste die Abfrage innerhalb der Bundesregierung auf Beraterdienste der von Ihnen aufgeführten Agenturen Noventa und Corporate Publishing bzw. des C. L. selbst beschränkt werden. Zudem war die Frist für die Abfrage sehr eng bemessen.

Aus dem Ergebnis der Abfrage kann ich Ihnen mitteilen, dass der Bundesregierung keine Beraterdienste der von Ihnen aufgeführten Agenturen Noventa und Corporate Publishing bzw. des C. L. selbst für die Bundesregierung bekannt sind.

28. Abgeordneter **Thomas Kossendey** (CDU/CSU)

Wie hat sich seit der Arbeitsmarktreform vom 1. Januar 2003 die Quote der weiblichen Teilnehmerinnen an Weiterbildungsmaßnahmen entwickelt?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 21. August 2003

Im Zeitraum Januar bis Juli 2003 lag der Anteil von Frauen an den Neueintritten in SGB III-geförderte Weiterbildung bei 45,2 %, ihr durchschnittlicher Anteil an den Teinehmern in Weiterbildungslehrgängen (Teilnehmerbestand) in diesem Zeitraum bei 51,9 %. Der Anteil von Frauen an den Arbeitslosen insgesamt belief sich im Juli auf 44,9 %. Dies zeigt, dass Frauen bezogen auf ihren Anteil an den Arbeitslosen überproportional in Weiterbildungen gefördert wurden.

29. Abgeordneter **Thomas Kossendey** (CDU/CSU)

Gibt es eine Statistik, die Teilnehmerinnen an diesen Maßnahmen aufgliedert in Berufsrückkehrerinnen, Alleinerziehende und Frauen mit Migrationshintergrund?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 21. August 2003

Die Statistik der Bundesanstalt für Arbeit weist die Zahl der Eintritte von Berufsrückkehrerinnen aus, nicht aber die von Alleinerziehenden oder von Frauen mit Migrationshintergrund. Der Anteil der Berufsrückkehrerinnen an allen Neueintritten in SGB III-geförderte Weiterbildung lag im Zeitraum Januar bis Juli 2003 bei 7,3 % und entsprach damit in etwa dem Anteil im vergleichbaren Vorjahreszeitraum (7,4 %).

30. Abgeordneter **Thomas Kossendey** (CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung für sinnvoll, die Erfolgsquotenvorgabe von 70 % nach Zielgruppen und regionalen Bedingungen zu differenzieren unter besonderer Berücksichtigung weiblicher Teilnehmerinnen und des ländlichen Raumes?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 21. August 2003

Bei der angesprochenen Vorgabe handelt es sich um eine geschäftspolitische Entscheidung des Vorstandes der Bundesanstalt für Arbeit. Eine stärker als bisher auf eine rasche und nachhaltige berufliche Ein-

gliederung ausgerichtete Weiterbildungsförderung entspricht der in der Vergangenheit von vielen Seiten geforderten Steigerung der Effizienz beruflicher Weiterbildungsmaßnahmen und liegt im Interesse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, der Unternehmen und der Beitragszahler zur Bundesanstalt für Arbeit insgesamt. Es stimmt mit dieser grundsätzlichen Zielsetzung überein, wenn auch für Zielgruppen oder in strukturschwachen Regionen Weiterbildungen empfohlen werden, von denen mit hoher Wahrscheinlichkeit nachfolgend auch eine berufliche Eingliederung zu erwarten ist. Die Bundesregierung geht davon aus, dass der Vorstand der Bundesanstalt für Arbeit geschäftspolitische Vorgaben auf ihre arbeitsmarktpolitische Wirksamkeit überprüft, bewertet und gegebenenfalls fortentwickelt.

31. Abgeordneter **Dr. Hermann Scheer** (SPD)

Welche Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)-Nettostromerzeugung und KWK-Nutzwärmeerzeugung gemäß § 8 Abs. 1 KWKG (Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung vom 19. März 2002) sind für 2002 dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gemeldet worden (bitte differenzieren nach Bereichen der elektrischen Nennleistung bis 2 Megawatt elektrisch (MWe) und größer als 2 MWe)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 8. Juli 2003

Diese Frage kann zz. noch nicht beantwortet werden. Dem BAFA liegt noch keine vollständige Übersicht vor, da die eingegangenen Jahresmitteilungen noch nicht alle geprüft und erfasst wurden. Bei einer nicht geringen Anzahl von Meldungen waren, wie sich im Rahmen der Prüfung herausgestellt hat, Rückfragen bei den KWK-Anlagenbetreibern erforderlich, weil Angaben fehlten oder Unstimmigkeiten auffielen. Zurzeit sind gut 80 % der Mitteilungen für die in 2002 zugelassenen KWK-Anlagen erfasst. Unter Berücksichtigung des Rücklaufs auf die Nachfragen bei den KWK-Anlagenbetreibern rechnet das BAFA zz. für Anfang August mit dem weitgehenden Abschluss dieser Arbeiten.

32. Abgeordneter **Dr. Hermann Scheer** (SPD)

Welche Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)-Nettostromerzeugung und KWK-Nutzwärmeerzeugung gemäß § 8 Abs. 1 KWKG (Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung vom 19. März 2002) sind für 2002 dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gemeldet worden (bitte differenzieren nach Bereichen der elektrischen Nennleistung bis 2 Megawatt elektrisch (MWe) und größer als 2 MWe)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Alfred Tacke
vom 19. August 2003

Dem BAFA wurden für den Zeitraum 1. April 2002 bis 31. Dezember 2002 von den KWK-Anlagenbetreibern gemäß § 8 Abs. 1 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz insgesamt folgende Erzeugungsmengen gemeldet:

KWK-Nettostromerzeugung: 32 212 000 MWh,
KWK-Nutzwärmeerzeugung: 76 110 000 MWh.

Bei diesen Mengenangaben handelt es sich um vorläufige Zahlen, da das BAFA immer noch einige Korrekturen erwartet. Eine Differenzierung nach den in der Frage genannten Größenklassen wurde bei der Erfassung dieser Daten durch das BAFA nicht vorgenommen. Die hier wiedergegebenen KWK-Erzeugungszahlen sind aber nach einer Einschätzung des BAFA nahezu ausschließlich dem Kreis der KWK-Anlagen mit einer elektrischen Nennleistung von über 2 MW zuzurechnen.

Kleine KWK-Anlagen verfügen nämlich in der Mehrzahl der Fälle nicht über Vorrichtungen zur Abwärmeabfuhr, so dass die Betreiber dieser KWK-Anlagen keine Meldung an das BAFA nach § 8 Abs. 1 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz vornehmen. Der für diese kleinen KWK-Anlagen einschlägige § 8 Abs. 2 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz sieht weder eine Meldung der KWK-Nettostromerzeugung noch eine Meldung der KWK-Nutzwärmeerzeugung an das BAFA vor.

33. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass z. B. türkische Bauunternehmen, welche in Deutschland Aufträge erhalten, im Regelfall Werkvertragskontingente mit ausländischen Arbeitnehmern nutzen können?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 21. August 2003

Es trifft nicht zu, dass Betriebe aus Staaten, mit denen Werkvertragsvereinbarungen getroffen wurden (z. B. türkische Bauunternehmen), Arbeitnehmer aus anderen Ländern einsetzen können. Vereinbart ist, dass nur Arbeitnehmer bzw. Staatsangehörige aus den Ländern, in denen die Beschäftigungsbetriebe ihren Sitz haben und in denen diese Arbeitnehmer auch sozialversichert sind, eingesetzt werden. Die Staatszugehörigkeit wird sowohl durch die Auslandsvertretungen bei der Visumerteilung als auch durch die Arbeitsämter bei der Erteilung der Arbeitserlaubnisse überprüft.

Ausgenommen waren von dieser Regelung lediglich die Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien, weil mit Beginn der Auseinandersetzungen bis 1995 keine klare Trennung der Volks- bzw. Staatsangehörigkeit möglich war. Seit 1996 wird aber auch hier die Übereinstimmung der Staatszugehörigkeit von Arbeitnehmern und Betrieben bei der Zulassung von Werkverträgen vorausgesetzt.

34. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Wie viele Werkvertragsarbeitnehmer (Stunden- bzw. Mannjahre) sind in den Jahren 2001 und 2002 in Deutschland beschäftigt worden, und wie viele Arbeitnehmer der Bauwirtschaft waren im gleichen Zeitraum arbeitslos?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 21. August 2003

Jahr	Werkvertragsarbeitnehmer insgesamt	darunter Baugewerbe	türkische Werkvertragsarbeitnehmer insgesamt	darunter Baugewerbe
2001	46 799	15 502	1 420	1 001
2002	45 411	13 206	1 572	512

Im Jahr 2002 waren 274 875 Arbeitnehmer der Bauwirtschaft arbeitslos, im Jahr 2001 265 418 Arbeitnehmer.

35. Abgeordneter **Max Straubinger** (CDU/CSU)

Wie viele Fälle in den Jahren 2001, 2002 und 2003 sind der Bundesregierung bekannt, bei denen die Bundesanstalt für Arbeit Umschulungen für Arbeitnehmer genehmigt hat, die sich in einem bestehenden (ungekündigten) Arbeitsverhältnis befunden haben?

36. Abgeordneter **Max Straubinger** (CDU/CSU)

Welche Kosten wurden durch die unter Frage 35 genehmigten Umschulungen verursacht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 15. August 2003

Die Bundesanstalt kann die berufliche Weiterbildung von Arbeitnehmern fördern, wenn sie im Einzelfall die Notwendigkeit einer Nachqualifizierung wegen eines fehlenden Berufsabschlusses anerkannt hat (§ 77 Abs. 1, Abs. II SGB III). Mit der Ablösung des Arbeitsförderungsgesetzes durch das Dritte Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) zum 1. Januar 1998 ist die bisherige Unterscheidung zwischen Fortbildung und Umschulung im Arbeitsförderungsrecht entfallen. Die Eintritte in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung (FbW) stellen sich nach Maßnahmeart „Anerkannter Ausbildungsberuf“ und Status „Erwerbstätigkeit“ vor Eintritt in die Weiterbildung wie folgt dar:

	2001	2002	2003 (Jan.-Juli)
Eintritte FbW insgesamt	449 621	456 301	135 615
davon Eintritte in Maßnahme mit Ziel „Anerkannter Ausbildungsberuf“ insgesamt	87 973	91 827	34 644
davon zuvor erwerbstätig	5 431	5 824	1 812

Arbeitnehmer, bei denen das Arbeitsamt die Notwendigkeit einer Weiterbildung wegen fehlenden Berufsabschlusses festgestellt hat und die aus einem ungekündigten Arbeitsverhältnis in eine Weiterbildung mit dem Ziel eintreten, einen Berufsabschluss zu erlangen, werden von der Bundesanstalt für Arbeit statistisch nicht gesondert erfasst. Konkrete Angaben zum Gesamtvolumen der von der Bundesanstalt hierfür bewilligten Leistungen können daher auch nicht gemacht werden. Wie die Übersicht zeigt, nehmen im Vergleich zu den Gesamteintrittszahlen in berufliche Weiterbildung nur wenige Arbeitnehmer aus einer Erwerbstätigkeit heraus eine von der Bundesanstalt geförderte Weiterbildung auf, um einen Berufsabschluss zu erreichen.

Eine erfolgreiche Nachqualifizierung formal nicht qualifizierter Arbeitnehmer liegt im Interesse der Arbeitnehmer, der Unternehmen und der Beitragszahler zur Bundesanstalt insgesamt. Um die Nachqualifizierung im Rahmen eines bestehenden Arbeitsverhältnisses zu erleichtern, ist durch das Job-AQTIV-Gesetz mit § 235c SGB III ein zusätzliches Förderinstrument eingeführt worden, wonach Arbeitgeber Zuschüsse zum Arbeitsentgelt erhalten können, wenn sie weiterbildungswillige Arbeitnehmer für die Weiterbildung freistellen. Bewährte Arbeitskräfte können den Unternehmen dadurch erhalten und qualifikationsbedingte Entlassungen vermieden werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

37. Abgeordneter **Hans-Michael Goldmann** (FDP)

Wie groß ist die Auflage des vom Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft herausgegebenen Spieles zum Ökologischen Landbau und wie hoch sind die Kosten für Herstellung und Verteilung dieses Spieles?

38. Abgeordneter **Hans-Michael Goldmann** (FDP)

An wen wurde das Spiel auf welchem Weg verteilt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 15. August 2003

„Kater Krümels Bauernhof – die bunte Spielekiste“ wurde im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau (BÖL) für Kinder im Vorschulalter entwickelt. Die Spielekiste, die insgesamt 25 Spielvariationen und Aktivitäten zum Thema Landwirtschaft und ökologischer Landbau bietet, wurde seit Ende April/Anfang Mai 2003 allen institutionellen und privaten Einrichtungen in Deutschland, die im Vorschulbereich (Alter 4 bis 6 Jahren) tätig sind, kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Reaktion der angesprochenen Einrichtungen ist überaus positiv.

Im Rahmen des BÖL ist eine entsprechende Ausschreibung am 20. Mai 2002 im Bundesausschreibungsblatt erfolgt. Das Spiel wurde in einer Auflagestärke von 37 889 Exemplaren hergestellt. Die Ausgaben für Entwicklung, Erstellung und Distribution des Spiels belaufen sich auf insgesamt 1 754 000 Euro.

Für die Erstellung des Adressverteilers wurde auf die Adressauswahl der VGV Kinderland, Garbsen zurückgegriffen. Diese verfügt über eine 25-jährige Erfahrung im Kindergartendirektvertrieb, besucht ca. 12 000 Kindergärten zweimal im Jahr persönlich und führt regionale Buchausstellungen für den Kindergarten- und Vorschulbereich durch. Mit diesem Adressverteiler wurden nicht nur alle institutionellen und privaten Kindergärten in der gesamten Bundesrepublik Deutschland erreicht, sondern auch Sonderkindergärten, Kindertagesstätten und Kinderhorte (soweit sie auch im Vorschulbereich für Kinder von 4 bis 6 Jahren tätig sind), Kinderheime sowie institutionelle und private Kindergärten in Kinderkliniken, Universitäten u. Ä.

Der Versand erfolgte in Einzelexemplaren über die Deutsche Bundespost, Postamt Günzburg.

39. Abgeordneter **Dr. Peter Jahr** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bewusst, dass es durch § 47a des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes (LMBG) zwei unterschiedliche Rückstandshöchstmengen für Pflanzenschutzmittel gibt, zum einen für die deutschen Erzeuger von Obst und Gemüse und zum anderen für die ausländischen Erzeuger?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 19. August 2003

In Deutschland erfolgt die Ableitung von Rückstands-Höchstmengen für Pflanzenschutzmittel für die jeweiligen Anwendungsgebiete (Indikationen) entweder im Rahmen einer Zulassung oder im Vorfeld der Festsetzung von EU-Höchstmengen. Grundsätzlich gilt: Liegt für die betreffende Indikation kein Zulassungsantrag in Deutschland vor oder wird hierfür in der EU keine Harmonisierung angestrebt, wird in der nationalen Rückstands-Höchstmengenverordnung eine allgemeine

Höchstmenge in Höhe der Bestimmungsgrenze (meist 0,01 mg/kg) festgesetzt.

Für die Realisierung des grundsätzlichen Rechtes auf freien Warenverkehr in der Gemeinschaft besteht in Deutschland nach § 47a des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes (LMBG) die Möglichkeit, die Einfuhr von Erzeugnissen, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft rechtmäßig hergestellt und rechtmäßig in den Verkehr gebracht werden oder die aus einem Drittland stammen und sich in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft rechtmäßig im Verkehr befnden, zu gestatten. Das gilt auch dann, wenn diese Erzeugnisse – z. B. im Hinblick auf den Rückstandsgehalt von Pflanzenschutzmitteln – nicht den in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Vorschriften entsprechen, soweit nicht zwingende Gründe des Gesundheitsschutzes entgegen stehen. Voraussetzung ist jedoch, dass die Verkehrsfähigkeit dieser Erzeugnisse in die Bundesrepublik Deutschland zuvor durch eine Allgemeinverfügung des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) im Bundesanzeiger bekannt gemacht worden ist.

Die im Zusammenhang mit der Erteilung einer Allgemeinverfügung für Rückstands-Höchstmengen nach § 47a LMBG häufig angeführte „Inländer-Diskriminierung“ ist in der Praxis kaum relevant, da

- die betroffenen Kulturpflanzen in Deutschland häufig nicht angebaut werden,

- die durch eine Allgemeinverfügung erteilte Rückstands-Höchstmenge durch einen entsprechenden Zulassungsantrag in Deutschland und eine nachfolgende Höchstmengenfestsetzung in der Rückstands-Höchstmengenverordnung abgelöst werden kann und damit auch für die nationale Landwirtschaft gilt,

- die nach einer Allgemeinverfügung zulässige Rückstands-Höchstmenge für das betreffende Lebensmittel in vielen Fällen durch eine EU-Regelung abgelöst wird.

Allgemeinverfügungen für Rückstands-Höchstmengen von Pfanzenschutzmitteln, die in Deutschland nicht zugelassen sind, betreffen nur Einzelfälle. So waren im Falle von Fenthion – einem in Deutschland nicht zugelassenen Wirkstoff – für die Nichtzulassung die Umwelttoxikologie entscheidend, nicht jedoch gesundheitliche Bedenken. Für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln hat der gesundheitliche Verbraucherschutz höchste Priorität, ferner dürfen Pflanzenschutzmittel bei sachgerechter Anwendung keine nicht vertretbaren Auswirkungen auf die Umwelt haben, insbesondere auf das Grundwasser und den Naturhaushalt. Dieser Grundsatz ist bereits im Pflanzenschutzgesetz von 1986 festgelegt. Auf diesen Sachverhalt habe ich mehrfach in den Sitzungen des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft hingewiesen.

Darüber hinaus eröffnet § 37 LMBG für die nationale Landwirtschaft die Möglichkeit, Ausnahmegenehmigungen zu beantragen.

Die Bundesregierung begrüßt und unterstützt den Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Gemeinschafts-Verordnung über Höchstwerte für Pestizidrückstände in Erzeugnissen pflanzlichen und

tierischen Ursprungs, die die Harmonisierung sämtlicher Rückstands-Höchstmengen für Pflanzenschutzmittel in der Gemeinschaft zum Ziel hat.

40. Abgeordneter **Dr. Peter Jahr** (CDU/CSU)

Wie sind die höheren Höchstmengen an Rückständen von Pflanzenschutzmitteln, die für deutsches Obst und Gemüse nicht genutzt werden dürfen, für ausländisches Obst und Gemüse mit dem vorsorgenden Verbraucherschutz zu vereinbaren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 19. August 2003

Eine Allgemeinverfügung kann auf Antrag desjenigen erlassen werden, der beabsichtigt, die entsprechenden Erzeugnisse in das Inland zu verbringen, wenn diese Erzeugnisse unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der internationalen wissenschaftlichen Forschung und der Ernährungsgewohnheiten im Inland keine Gefahr für die Gesundheit darstellen. Zur Beurteilung dieser Voraussetzungen hat der Antragsteller außer einer genauen Beschreibung des Erzeugnisses, die für die Entscheidung erforderlichen verfügbaren Unterlagen beizufügen. Alle Anträge werden von den deutschen Behörden auf gesundheitliche Unbedenklichkeit der vorgesehenen Einfuhren überprüft.

41. Abgeordneter **Dr. Peter Jahr** (CDU/CSU)

Wie viele Ausnahmegenehmigungen werden nach § 47a LMBG im Jahr 2003 voraussichtlich erteilt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 19. August 2003

Bisher wurden im Jahr 2003 insgesamt acht beantragte Allgemeinverfügungen nach § 47a LMBG für Rückstände von Pflanzenschutzmitteln vom BVL erlassen.

Eine Auskunft über die Anzahl der Allgemeinverfügungen nach § 47a LMBG für Rückstände von Pflanzenschutzmitteln, die voraussichtlich im Jahr 2003 erteilt werden können, ist nicht möglich. Dies hängt im Wesentlichen von der gesundheitlichen Bewertung ab, die durch das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), Berlin, vorzunehmen ist. Ohne eine gesundheitliche Bewertung ist die Erteilung einer Allgemeinverfügung nicht möglich. Für einige Lebensmittel-Wirkstoff-Kombinationen liegen darüber hinaus in Deutschland keine Bewertungsunterlagen vor; deren Beschaffung gestaltet sich oftmals als zeitaufwändig.

42. Abgeordneter **Dr. Peter Jahr** (CDU/CSU)

Wie viele Ausnahmegenehmigungen sind zum jetzigen Zeitpunkt beantragt, und wie teilen sich diese auf die EU-Länder auf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 19. August 2003

Folgende Allgemeinverfügungen befinden sich zurzeit in Bearbeitung:

Frankreich	2
Italien	97
Niederlande	44
Spanien	93
gesamt	236

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

43. Abgeordneter **Ulrich Adam** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass es in den neuen Bundesländern spezielle Verträge zwischen der Bundeswehr und einzelnen Kliniken, vor allem Rehabilitationskliniken gibt, die regeln, dass Bundeswehrangehörige in diesen Kliniken wieder genesen können, und wenn nein, gibt es Pläne, solche Verträge abzuschließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans Georg Wagner vom 5. August 2003

Für die allgemeine Krankenhausbehandlung von Bundeswehrsoldaten bestehen weder in den neuen noch in den alten Bundesländern spezielle Verträge zwischen der Bundeswehr und zivilen Kliniken.

Für die Durchführung von Anschlussheilbehandlungen – AHB – (Rehabilitationsmaßnahmen, die in vollstationärer Behandlung durchgeführt werden) ist eine Vereinbarung zwischen dem BMVg und der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) geschlossen worden. Für den Umfang der Maßnahmen und das Verfahren gilt für die Bundeswehr grundsätzlich das zwischen der BfA und den Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung abgesprochene AHB-Konzept in der jeweiligen geltenden Fassung. Die AHB-Maßnahmen werden in BfA-eigenen Kliniken bzw. Vertragshäusern der BfA durchgeführt.

Es ist nicht beabsichtigt, Verträge mit einzelnen zivilen Kliniken zu schließen.

44. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Wie ist der derzeitige Stand des luftverkehrsrechtlichen Genehmigungsverfahrens zum Ausbau der Start- und Landebahn des von US-Streitkräften genutzten Coleman-Flughafens in Mannheim-Sandhofen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans Georg Wagner vom 5. August 2003

Die Oberfinanzdirektion Karlsruhe – Landesvermögens- und Bauabteilung – erstellt in Absprache mit dem Bundesministerium der Finanzen in Verfahrensstandschaft für die amerikanischen Streitkräfte derzeit die nötigen Antragsunterlagen für das luftverkehrsrechtliche Änderungsgenehmigungsverfahren. Nach Vorlage dieser Unterlagen wird die Wehrbereichsverwaltung Süd das luftverkehrsrechtliche Genehmigungsverfahren einleiten.

45. Abgeordneter **Günther Friedrich Nolting** (FDP)

Hat sich die Funktion und das Aufgabengebiet des IT-Direktors des Bundesministeriums der Verteidigung im Rahmen der Fortsetzung des IT-Pilotprojekts HERKULES verändert, und wenn ja, wie sehen die Aufgabenbereiche und Kompetenzen sowie die Dotierungshöhe des Direktors aktuell aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans Georg Wagner vom 5. August 2003

Durch das IT-Projekt HERKULES soll der Betrieb der Informationstechnik der Bundeswehr in Deutschland, beginnend ab dem Jahr 2004, durch die IT-Gesellschaft erbracht werden. Bei diesem geplanten Joint Venture mit der Industrie soll eine IT-Gesellschaft gegründet werden, die durch das Bundesamt für Informationsmanagement und Informationstechnik der Bundeswehr (IT-AmtBw), das dem IT-Direktor unterstellt ist, im Rahmen der vergaberechtlich zulässigen Möglichkeiten in ihrer Leistungserbringung kontrolliert wird. Die Vertragsverhandlungen hierzu beginnen im Herbst 2003.

Unabhängig davon verbleibt die Planung, Realisierung und der Betrieb der einsatzbezogenen Informationstechnik in der Verantwortung der Bundeswehr.

Der IT-Direktor mit seinem IT-Stab ist auch zukünftig für die ganzheitliche Konzeption sowie die Planung einer bedarfsgerechten, wirtschaftlichen Ausstattung der Bundeswehr mit IT verantwortlich. Seine Aufgaben verändern sich somit durch die Gründung der IT-Gesellschaft bzw. das Projekt HERKULES nicht.

Der Dienstposten des IT-Direktors ist entsprechend Bundesbeamtenbesoldung mit B 6 dotiert.

46. Abgeordneter **Günther Friedrich Nolting** (FDP)

Wie ist der Leiter des Stabes „Leitungscontrolling/integriertes Reform-Management“ im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) besoldungsrechtlich eingeordnet, und welche konkret bezifferbaren Kostenvorteile hat der Stab LC/IRM im BMVg im Vergleich zu entsprechenden Stäben anderer Bundesministerien seit seiner Einrichtung erbracht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans Georg Wagner vom 5. August 2003

Die Ausrichtung des Stabes Leistungscontrolling (LC) in der Aufbauphase zielte zunächst weniger auf messbare Einsparungen im Haushalt als vielmehr in erster Linie auf die Beratung der Entscheidungsträger hinsichtlich des professionellen Initiierens und Steuerns eines nachhaltigen Reformprozesses in der Bundeswehr, dessen Ergebnisse sich erst nach und nach einstellen werden.

Im Rahmen der Umstrukturierung des Stabes LC ist das Integrierte Reformmanagement (IRM) bereits am 23. Dezember 2002 in seiner bisherigen Form aufgelöst worden, um die beiden – auch nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen prinzipiell konkurrierenden – Aufgabenbereiche „operative Reform-Umsetzung“ und „neutrales Controlling“ personell zu trennen. Controllingaufgaben des IRM wurden in den Stab LC verlagert. Die übrigen Aufgaben wurden den zuständigen Abteilungen/Führungsstäben/Stäben zugeteilt.

Dass effiziente Strukturen auch im weiteren Vorgehen bei der Modernisierung angestrebt werden, wird in der angewiesenen Neuausrichtung des Stabes LC und nicht zuletzt auch in der neuen Dotierung des Leiter-Dienstpostens deutlich; der Dienstposten „Leiter Stab LC“ (bisherige Dotierung: Ang übertariflich – vergleichbar Besoldungsgruppe B 9) wird zukünftig mit dem am 1. August 2003 in Kraft gesetzten Organisations- und Dienstpostenplan (ODP) des Stabes LC als Beamten-Dienstposten der Besoldungsgruppe B 6 ausgebracht.

Ein Vergleich der Kostendaten der Controlling-Einrichtungen anderer Ressorts ist auf Grund der unterschiedlichen Struktur und Zielrichtung dieser Einrichtungen nicht möglich. Dem BMVg sind im Übrigen keine Leistungsdaten entsprechender Stäbe anderer Bundesministerien bekannt.

47. Abgeordneter **Jens Spahn** (CDU/CSU)

Mit welchen Maßnahmen wird die Bundesregierung auf Verstöße gegen eigene Sicherheitsregeln der Bundeswehr im Auslandseinsatz reagieren, um die Sicherheit der Soldaten zukünftig besser zu gewährleisten (vgl. DER SPIEGEL vom 28. Juli 2003)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 13. August 2003

Erkenntnisse über Verstöße gegen Sicherheitsregeln der Bundeswehr im Auslandseinsatz liegen im Bundesministerium der Verteidigung nicht vor.

Die Sicherheitsregeln für das Verhalten deutscher Soldaten im Auslandseinsatz unterliegen einer ständigen Überprüfung und beziehen die Bewertung der aktuellen Gefährdungs- und Bedrohungslage immer mit ein. Falls erforderlich, werden sie mit anderen Nationen abgestimmt. Die Planung und Durchführung von Konvois orientiert sich an den Inhalten des Leitfadens „Schutz von Konvois". Die konkrete Planung und Befehlsgebung des jeweils verantwortlichen Einsatzleiters berücksichtigt die aktuelle Sicherheitslage und spiegelt die fortlaufende Lagebeurteilung wider.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

48. Abgeordneter **Ulrich Heinrich** (FDP)

Welche Planungen gibt es im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) für eine Übergangsregelung im Bereich der Garantiefondsförderung, wenn laut Erlass des BMFSFJ vom 10. März 2003, Az.: 505-2055-5/11, diese im Bereich des Nachhilfeunterrichts einschließlich der Brückenlehrer für Sprachkursförderung zum 31. Dezember 2004 insbesondere für Spätaussiedler auslaufen und ein Zuwanderungs- oder Integrationsgesetz noch nicht in Kraft getreten ist?

Antwort des Staatssekretärs Peter Ruhenstroth-Bauer vom 5. August 2003

Die Förderung der außerschulischen Nachhilfe nach den Garantiefonds-Richtlinien wird unabhängig vom Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes zum 31. Dezember 2003 auslaufen.

Diese Regelung wurde aufgrund der Kritik des Bundesrechnungshofes getroffen, der in der bundesgestützten Garantiefondsförderung Schulpflichtiger einen Widerspruch zur Kulturhoheit der Länder sieht.

Die Förderung schulpflichtiger junger Spätaussiedlerinnen und -aussiedler muss – wie bei ausländischen Jugendlichen bisher schon – zukünftig in die Zuständigkeit der Länder übergehen.

Das Auslaufen dieser Förderung ist den Bundesländern seit Sommer 2002 bekannt. In einigen Ländern wurden bereits erfolgreiche Maßnahmen ergriffen, um die schulpflichtigen jungen Spätaussiedlerinnen

und Spätaussiedler zusammen mit den jungen Ausländerinnen und Ausländern ausreichend sprachlich zu fördern.

Die Förderung von Brückenlehrerinnen und -lehrern ist wegen der Kulturhoheit der Länder wie bisher schon ausschließlich Sache der Länder.

49. Abgeordneter **Ulrich Heinrich** (FDP)

Wie möchte die Bundesregierung in Zukunft die dringend erforderlichen Brückenlehrer- und -lehrerinnen an Brennpunktschulen mit hohem Zuwanderanteil fördern?

Antwort des Staatssekretärs Peter Ruhenstroth-Bauer vom 5. August 2003

Siehe Antwort zu Frage 48.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

50. Abgeordneter **Helge Braun** (CDU/CSU)

Wie ist die Haushaltsentwicklung seit dem Jahr 2000 des Modellprogramms des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger für den Bau von Senioren- und Pflegeheimen, und anhand welcher Bedarfsplanung sind die Haushalte für das Programm aufgestellt worden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 19. August 2003

In die Haushaltspläne der Bundeshaushalte 2000 bis 2003 wurden folgende Ansätze für Zuschüsse zur Errichtung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von modellhaften Pflegeeinrichtungen im Rahmen des Modellprogramms zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger (Kapitel 15 02 Titel 893 11) eingestellt:

Haushaltsjahr 2000: 27 098 000 €
Haushaltsjahr 2001: 21 474 000 €
Haushaltsjahr 2002: 15 910 000 €
Haushaltsjahr 2003: 9 910 000 €

Grundlage für die Bedarfsplanung waren die Projektlisten, die sich aus den Projektanträgen für die einzelnen Jahre ergaben. Die sich aus den Projektlisten ergebenden Summen lagen jeweils über den Beträgen der mittelfristigen Finanzplanung.

Erst beim Haushaltsvollzug wurde entschieden, welche Einzelprojekte gefördert werden.

51. Abgeordneter **Helge Braun** (CDU/CSU)

Wie viele Anträge auf eine Zuwendung aus dem Förderprogramm sind bislang gestellt worden, die vom BMGS als förderwürdig eingestuft worden sind, aber mangels ausreichender Mittel im Haushalt nicht bewilligt werden konnten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 19. August 2003

Von einer Vielzahl der in den Haushaltsjahren 2000 bis 2003 gestellten Anträge entsprachen insgesamt 38 beantragte Projekte im Baubereich den Voraussetzungen der dem Modellprogramm zugrunde liegenden Richtlinien. 17 dieser Anträge konnten nicht berücksichtigt werden, da vergleichbare Projekte in den Vorjahren gefördert wurden und sie somit nicht mehr als modellhaft eingestuft werden konnten. 10 Projekte sind bewilligt worden, 11 Vorhaben stehen als förderungswürdig in den Haushaltsjahren 2004 ff. unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel an.

52. Abgeordneter **Marco Wanderwitz** (CDU/CSU)

Wie haben sich seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland die Beiträge zu den zusätzlichen Sozialversicherungen und der Anteil der nicht beitragsfinanzierten Ausgaben der gesetzlichen Sozialversicherungen entwickelt?

Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann vom 18. August 2003

Die Entwicklung der Beitragssätze zur Sozialversicherung von 1950 bis 2002 ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Beitragssätze zur Sozialversicherung von 1950 bis 2002
(Ab 1991 Deutschland)

Jahr	Beitragssätze in Prozent des Bruttoarbeitsengelts[1)]				
	Rentenversicherung der Arbeiter/Angestellten	Krankenversicherung	Arbeitslosenversicherung	Pflegeversicherung	Sozialversicherung insgesamt
1950	10,0	6,0	4,0	–	20,0
1951	10,0	6,0	4,0	–	20,0
1952	10,0	6,0	4,0	–	20,0
1953	10,0	6,0	4,0	–	20,0
1954	10,0	6,2	4,0	–	20,2

Jahr	Beitragssätze in Prozent des Bruttoarbeitsengelts[1)]				
	Renten-versicherung der Arbeiter/Angestellten	Kranken-versicherung	Arbeitslosen-versicherung	Pflege-versicherung	Sozialversicherung insgesamt
1955	11,0[5)]	6,2	3,0[5)]	–	20,2[5)]
1956	11,0	6,2	3,0	–	20,2
1957	14,0[6)]	7,8	2,0[6)]	–	23,8[6)]
1958	14,0	8,4	2,0	–	24,4
1959	14,0	8,4	2,0	–	24,4
1960	14,0	8,4	2,0	–	24,4
1961	14,0	9,4	2,0[2)]	–	25,4[2)]
1962	14,0	9,6	1,4[2)]	–	25,0[2)]
1963	14,0	9,6	1,4	–	25,0
1964	14,0	9,7	1,3	–	25,0
1965	14,0	9,9	1,3	–	25,2
1966	14,0	10,0	1,3	–	25,3
1967	14,0	10,1	1,3	–	25,4
1968	15,0	10,2	1,3	–	26,5
1969	16,0	10,5	1,3	–	27,8
1970	17,0	8,2	1,3	–	26,5
1971	17,0	8,2	1,3	–	26,5
1972	17,0	8,4	1,7	–	27,1
1973	18,0	9,2	1,7	–	28,9
1974	18,0	9,5	1,7	–	29,2
1975	18,0	10,5	2,0	–	30,5
1976	18,0	11,3	3,0	–	32,3
1977	18,0	11,4	3,0	–	32,4
1978	18,0	11,4	3,0	–	32,4
1979	18,0	11,2	3,0	–	32,2
1980	18,0	11,4	3,0	–	32,4
1981	18,5	11,8	3,0	–	33,3
1982	18,0	12,0	4,0	–	34,0
1983	18,5[3)]	11,8	4,6	–	34,9[3)]
1984	18,5	11,4	4,6	–	34,5
1985	18,7	11,8	4,4	–	34,9
1985	19,2[4)]	11,8	4,1[4)]	–	34,1[4)]
1986	19,2	12,2	4,0	–	35,4
1987	18,7	12,6	4,3	–	35,6
1988	18,7	12,9	4,3	–	35,9

Jahr	Beitragssätze in Prozent des Bruttoarbeitsengelts[1]				
	Renten-versicherung der Arbeiter/Angestellten	Kranken-versicherung	Arbeitslosen-versicherung	Pflege-versicherung	Sozialversicherung insgesamt
1989	18,7	12,9	4,3	–	35,9
1990	18,7	12,5	4,3	–	35,5
1991	17,7[5]	12,3	6,8[5]	–	36,8[5]
1992	17,7	12,5	6,3	–	36,5
1993	17,5	13,2	6,5	–	37,2
1994	19,2	13,3	6,5	–	39,0
1995	18,6	13,1	6,5	–	39,2
1996	19,2	13,4	6,5	1,7	40,8
1997	20,3	13,4	6,5	1,7	41,9
1998	20,3	13,6	6,5	1,7	42,1
1999	19,5[5]	13,6	6,5	1,7	41,3[5]
2000	19,3	13,6	6,5	1,7	41,1
2001	19,1	13,5	6,5	1,7	40,8
2002	19,1	14,0	6,5	1,7	41,3

[1] Bis zur jeweiligen Beitragsgemessungsgrenze.
[2] Von August 1961 bis März 1962 keine Beiträge.
[3] Ab September.
[4] Ab Juni.
[5] Ab April.
[6] Ab März.

Der Anteil der nicht über Beiträge, sondern über Bundesmittel finanzierten Ausgaben hat sich in der Renten- und Arbeitslosenversicherung wie folgt entwickelt:

	1950	1960	1970	1980	1990	1995	2000	2001	2002
Renten-versicherung	21,2 %	27,0 %	20,2 %	20,6 %	18,5 %	20,3 %	28,6 %	29,4 %	30,0 %
Arbeitslosen-versicherung	0,0 %	0,0 %	0,0 %	8,1 %	1,8 %	7,1 %	1,8 %	3,6 %	9,9 %

Die Pflegeversicherung ist eine voll beitragsfinanzierte Versicherung. Im Zeitraum 1950 bis 2002 galt dies – abgesehen von quantitativ geringfügigen Beträgen beim Mutterschafts- und Entbindungsgeld – auch für die Krankenversicherung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

53. Abgeordneter **Albrecht Feibel** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, eine Neugestaltung der Bundesautobahn A 6 im Bereich des Grenzübergangs Saarbrücken, Goldene Bremm, durchzuführen, und wenn ja, bis wann sollen diese Maßnahmen abgeschlossen sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 19. August 2003

Es ist beabsichtigt, die beidseitigen Flächen des ehemaligen Grenzübergangs Goldene Bremm zukünftig als bewirtschaftete Rastanlagen mit Tankstellen und Raststätten zu nutzen. Die Planung des Bundes ist eingebunden in weitergehende Planungen eines Gewerbegebietes (Stichwort Eurozone). Die konzeptionellen Überlegungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen. Die erforderlichen Abstimmungen des Landes mit Investoren, der Stadt Saarbrücken, dem Konzessionär der Servicebetriebe und den französischen Dienststellen laufen noch. Nach heutiger Einschätzung ist daher davon auszugehen, dass mit dem Ausbau der Rastanlagen nicht vor 2006 begonnen werden kann.

54. Abgeordneter **Otto Fricke** (FDP)

Besitzt die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, in welchem Ausmaß die Regelung des § 12 Abs. 1 Nr. 4 der Straßenverkehrsordnung (Verbot des Haltens auf Fußgängerüberwegen sowie bis zu 5 m davor) respektiert wird bzw. Verstöße gegen dieselbe zu verzeichnen sind, und wie beurteilt die Bundesregierung mögliche zusätzliche Maßnahmen zum Zwecke einer vermehrten Beachtung des Verbots, etwa mittels Fahrbahnmarkierungen (Schraffuren) oder Fahrbahnverengungen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 18. August 2003

Die Bundesregierung besitzt, da die Überwachung des Straßenverkehrs und die Ahndung von Verstößen gegen Straßenverkehrsvorschriften in der Zuständigkeit der Länder und ihrer Behörden liegen, keine detaillierten Erkenntnisse über Ausmaß und Art der Verstöße gegen § 12 Abs. 1 Nr. 4 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO). Ihr ist jedoch allgemein bekannt, dass vorrangig das Haltverbot im 5 m-Bereich vor dem Fußgängerüberweg, weniger das Haltverbot auf dem Fußgängerüberweg selbst, vor dem Hintergrund des allgemein bekannten Parkraummangels in (Groß-)Städten nicht immer ausreichend beachtet wird. Die Bundesregierung weist darauf hin, dass Kraftfahrzeuge bei Verstößen gegen Haltverbote abgeschleppt werden können, was je nach Intensität der Parkraumüberwachung in der jeweiligen Kommune auch praktiziert wird und eine deutlich höhere abschreckende Wirkung hat als ein Bußgeld allein.

Fahrbahnverengungen, unter denen die Bundesregierung vorgezogene Fußgängeraufstellflächen am Fußgängerüberweg versteht, sind ein geeignetes Mittel, um die notwendige Sichtbeziehung zwischen Fußgängern und Kraftfahrzeugverkehr dort zu verbessern, wo sie aufgrund der konkreten örtlichen Gegebenheiten in anderer Weise nicht befriedigend gewährleistet werden kann. Ob dies auch für die Markierung von Sperrflächen (Zeichen 298 der StVO), die zur Verdeutlichung eines gesetzlichen Haltverbots rechtlich zulässig ist, am Fußgängerüberweg gilt, erscheint zweifelhaft. Denn es ist eher fraglich, ob Verkehrsteilnehmer, die ein gesetzliches Halteverbot missachten, sich durch eine zusätzliche Sperrflächenmarkierung davon abhalten lassen.

55. Abgeordneter **Otto Fricke** (FDP)

Gibt es im Zusammenhang mit der Arbeitsaufnahme der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) zum 28. September 2003 seitens der Bundesregierung Bedenken hinsichtlich des Zur-Verfügung-Stellens von Beamten seitens des Luftfahrt-Bundesamtes an die EASA und einer damit verbundenen Schaffung eines neuen Einnahmetitels im Einzelplan 12 (Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen) des Bundeshaushalts?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 18. August 2003

Nein, allerdings sind die Modalitäten noch zu klären.

56. Abgeordnete **Tanja Gönner** (CDU/CSU)

Wohin fließen die von der Deutschen Bahn AG nicht abgerufenen Mittel für den Bau von Schienenwegen im Rahmen des Bundesverkehrswegeplanes?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 18. August 2003

Der Bund gewährt seinen Eisenbahninfrastrukturunternehmen (DB Netz AG, DB Station & Service AG, DB Energie GmbH) Bundesmittel für Investitionen in ihre Schienenwege nach den Regelungen des Haushaltsrechts des Bundes und des Bundesschienenwegeausbaugesetzes. Sofern sich der Mittelabfluss im Rahmen eines Bedarfsplanprojektes nicht so entwickelt wie ursprünglich geplant, steht es den Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes offen, die Mittel für andere Bedarfsplanprojekte oder für Projekte im Bestandsnetz einzusetzen. Infrastrukturprojekte entwickeln sich naturgemäß je nach Schwierigkeitsgrad der Planungen (z. B. langwierige Planfeststellungsverfahren) und des Baus unterschiedlich; auf der Basis der bestehenden Regelungen können die Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes den Einsatz der investiven Mittel flexibel den Entwicklungen der Projekte anpassen.

57. Abgeordneter **Michael Kretschmer** (CDU/CSU)

Zu welchem Ergebnis kommen die einzelnen Empfehlungen der insgesamt neun von der Bundesregierung ausgewählten Experten zur Bewertung der fünf Konzeptionen für das Osteuropainstitut, und wird die Bundesregierung diesen Empfehlungen folgen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 20. August 2003

Nach eingehender Prüfung der Stellungnahmen der von der Bundesregierung ausgewählten Experten ergibt sich eine klare Präferierung der Standorte Frankfurt/Oder und Leipzig. Um die Meinungsbildung weiterzuentwickeln, sind die Experten zu einem Round-Table-Gespräch Anfang September 2003 eingeladen worden.

Gegenstand des Gespräches soll die Erörterung der von den Experten formulierten Anregungen für die künftige Arbeit eines Osteuropazentrums sein. Damit setzt die Bundesregierung den Diskurs mit den im Themenfeld Mittel- und Osteuropa tätigen Einrichtungen fort.

58. Abgeordnete **Katherina Reiche** (CDU/CSU)

Welche Vorhaben für Ortsumgehungsstraßen bestehen laut Bundesverkehrswegeplan für die Stadt Potsdam und den Landkreis Potsdam-Mittelmark?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 15. August 2003

Für die Stadt Potsdam und im Landkreis Potsdam-Mittelmark sind folgende neue Ortsumgehungen (OU) im Bundesverkehrswegeplan 2003 (BVWP 2003) enthalten:

1. B 1 OU Groß Kreutz
2. B 1 Potsdam/Werder – A 10
3. B 1 OU Potsdam (B 273 – B 1)
4. B 1 OU Potsdam (B 1 – L 40)
5. B 2 OU Michendorf
6. B 2 OU Treuenbrietzen
7. B 2 OU Marzahna
8. B 2n OU Potsdam (B 273 – B 2)
9. B 102 OU Belzig
10. B 102 OU Dahnsdorf
11. B 102 OU Treuenbrietzen

12. B 102n Süd-OU Brandenburg

13. B 102n OU Wollin

14. B 102n OU Ragösen

59. Abgeordnete **Katherina Reiche** (CDU/CSU)

Welche der Vorhaben sind unter Vordringlichen Bedarf eingestuft und wie werden diese in ihrer Priorität gegenüber anderen Vorhaben des Bundesverkehrswegeplanes bewertet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 15. August 2003

Für die Stadt Potsdam und den Landkreis Potsdam-Mittelmark sind folgende OU im BVWP 2003 als Vordringlicher Bedarf eingestuft:

1. B 1 Potsdam/Werder – A 10

2. B 1 OU Potsdam (B 1 – L 40)

3. B 2 OU Michendorf

4. B 102 OU Belzig

5. B 102 OU Dahnsdorf

6. B 102n Süd – OU Brandenburg

Für Vorhaben des Vordringlichen Bedarfs besteht nach den Ausbaugesetzen ein uneingeschränkter Planungsauftrag. Sie genießen gegenüber Vorhaben des Weiteren Bedarfs Priorität, für die ein solcher Planungsauftrag nicht besteht.

60. Abgeordnete **Katherina Reiche** (CDU/CSU)

Ist die Finanzierung der Vorhaben durch den Bundeshaushalt gesichert und gibt es Vorhaben, die mit einem besonderen naturschutzfachlichen Planungsauftrag eingeordnet sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 15. August 2003

Der BVWP ist ein Investitionsrahmenplan. Hinsichtlich der Finanzierung und des Zeitpunktes der Realisierung einer Maßnahme des BVWP werden keine Festlegungen getroffen; dies erfolgt bei den Bundesfernstraßen erst auf der Grundlage der Fünfjahrespläne gemäß § 5 des Fernstraßenausbaugesetzes. Die Realisierung der einzelnen Maßnahmen erfolgt nach Maßgabe der jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Für die Stadt Potsdam und den Landkreis Potsdam-Mittelmark sind folgende OU mit einem besonderen naturschutzfachlichen Planungsauftrag im BVWP 2003 eingeordnet:

1. B 1 Potsdam/Werder – A 10

2. B 1 OU Potsdam (B 1 – L 40)

3. B 102n Süd – OU Brandenburg

61. Abgeordneter **Uwe Schummer** (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung die Kriterien bekannt, nach denen am internationalen Flughafen Düsseldorf-Lohhausen die neue Startroute „Modru X“ ausgewählt wurde, die ab dem 4. September 2003 regulär genutzt wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 19. August 2003

An- und Abflugstrecken, die an den Flughäfen der Bundesrepublik Deutschland festgelegt werden, müssen die sichere, ordnungsgemäße und flüssige Durchführung des Flugverkehrs gewährleisten. Innerhalb dieser Vorgaben wird die Flugroute so festgelegt, dass die Auswirkungen der Geräuschemissionen des Luftverkehrs auf die Bevölkerung so weit wie möglich minimiert werden. Die Belange der Bevölkerung werden durch Empfehlungen der für jeden Flughafen eingesetzten Kommission nach § 32b Luftverkehrsgesetz, in der die betroffenen Gemeinden vertreten sind, eingebracht. Bei der Neugestaltung der MODRU-Abflugstrecke für den Flughafen Düsseldorf wurde entsprechend verfahren.

62. Abgeordneter **Uwe Schummer** (CDU/CSU)

Gibt es zuverlässige Berechnungen über den entstehenden Fluglärm in den von „Modru X“ betroffenen Gemeinden und Städten, und wie viele Anwohner weniger sind im Vergleich von der bisherigen Flugroute „Modru 3T“ zur neuen Strecke „Modru X“ betroffen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 19. August 2003

Die Deutsche Flugsicherung GmbH setzt für die Bewertung der Lärmauswirkungen auf die Bevölkerung ein Computermodell ein, das im Ergebnis keine absoluten Werte bezüglich der Zahl der betroffenen Bewohner, sondern relative Zahlen über die Belastung der betroffenen Bevölkerung bei alternativen Streckenführungen liefert. Zusätzlich wurde im Fall von „MODRU X“ die optimale Streckenführung mittels eines mehrmonatigen Versuchsbetriebs mit ausgewählten Luftfahrzeugen ermittelt.

Die vorhandenen Zahlen bestätigen die Aussage, dass die „Modru X“-Route sowohl eine Entlastung im direkten Flughafenumfeld bewirkt als auch im weiteren Verlauf weniger dicht besiedeltes Gebiet als bei der bisherigen Streckenführung überflogen wird.

63. Abgeordneter **Marco Wanderwitz** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass eine Gebührenordnung für die Leistungen von Fahrschulen angesichts der angespannten Ertragslage dieser Branche eine sachgerechte Lösung sein kann, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 13. August 2003

Die Bundesregierung lehnt die Einführung einer Gebührenordnung für die Leistungen von Fahrschulen ab. Staatlich administrierte Preise wären nicht geeignet, den individuellen Notwendigkeiten und Unterschiedlichkeiten des Fahrschulgewerbes Rechnung zu tragen und widerspräche dem gewünschten marktwirtschaftlichen Wettbewerb um ein angemessenes Preis-Leistungs-Verhältnis. Insbesondere existiert schon wegen der erheblichen regionalen Unterschiede keine einheitliche Kostenstruktur bei Fahrschulen, wenngleich hierzu keine amtlichen Statistiken vorliegen (vgl. insoweit auch die Beantwortung der Fragen 73 und 74 in Bundestagsdrucksache 15/1482). Außerdem ist die Ertragslage von Fahrschulen zwar insgesamt angespannt, jedoch individuell höchst unterschiedlich. Auch die Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e. V. sieht als Vertreterin der berufsständischen Interessen in einer Gebührenordnung keinen geeigneten Ansatz zur Lösung der strukturellen Probleme der Fahrschulen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

64. Abgeordnete **Angelika Brunkhorst** (FDP)

Sind bei der durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) erfolgten Ausweisung von Schutzgebieten und Eignungserwartungsgebieten für Offshore-Windparks neben den Belangen des Naturschutzes (Auswirkungen auf die maritime Umwelt) auch Belange der deutschen Fischereiwirtschaft – bspw. im Rahmen von Gutachten – in die Überlegungen einbezogen worden, und wenn ja, zu welchem Schluss kam die Bundesregierung in ihrer konkreten Abwägung in Bezug auf die Einschränkung der Fischereiwirtschaft durch die Errichtung des Offshore-Windparks Nordergründe bei Cuxhaven?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 21. August 2003

Bisher wurden noch keine Natura 2000-Gebiete in der AWZ ausgewiesen. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Natur-

schutz zunächst das Verfahren zur Ausweisung gemäß § 38 BNatSchG durch Vorschläge für Schutzgebiete eingeleitet. Im Rahmen der Ressortbeteiligung und Benehmensherstellung mit den Küstenländern sowie der folgenden Einbeziehung der Öffentlichkeit wird sichergestellt, dass auch die Interessen der Fischerei artikuliert werden können. Die Auswahl und Abgrenzung der Gebiete selbst erfolgt gemäß den Vorschriften der FFH- bzw. Vogelschutz-RL nach den dort definierten, ausschließlich fachlichen Kriterien.

Über die Vereinbarkeit des im niedersächsischen Küstenmeer geplanten Offshore-Windparks Nordergründe mit den Interessen der dortigen Fischereiwirtschaft hat die Bundesregierung nicht zu entscheiden. Insoweit liegt die Zuständigkeit allein bei dem Land Niedersachsen.

65. Abgeordnete **Angelika Brunkhorst** (FDP)

Gedenkt die Bundesregierung die bezüglich der Nordergründe aufgekommene Diskussion zwischen der niedersächsischen Landesregierung, potenziellen Windparkbetreibern und Fischereibetrieben zu moderieren, und wenn nein, welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung im Rahmen der Kontroverse Windkraft-Fischerei-Naturschutz überhaupt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 21. August 2003

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob das Land Niedersachsen nicht in der Lage ist, ohne die unterstützende Moderation des Bundes die unterschiedlichen Nutzungsinteressen mit dem Naturschutz vor der niedersächsischen Küste zum Ausgleich zu bringen.

66. Abgeordnete **Angelika Brunkhorst** (FDP)

Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der Fischereiwirtschaft in Deutschland bei angesichts der Aussage des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft in den „Grundsätzen einer neuen Fischereipolitik“, wonach der Fischerei derzeit ca. 4 300 Beschäftigten im Fischereibereich sowie ca. 45 000 Beschäftigten in Fischindustrie, Fischgroßhandel, Fischeinzelhandel und Fischgastronomie in küstennahen Bundesländern zuzuordnen sind, und wie ist in diesem Zusammenhang die Aussage des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, vom 20. Januar 2003 (Rede vor dem Nautischen Verein Cuxhaven, Internetseite des BMU) zu bewerten, wonach es „um die Zukunft der Offshore-Windkraft besser bestellt ist als um den Nordseefisch“?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 21. August 2003

Ziel der Bundesregierung ist es, im Interesse der Umwelt, Verbraucher und einer gesunden Fischereiwirtschaft für eine nachhaltige und ökosystemverträgliche Nutzung der Fischbestände zu sorgen.

Die Seefischerei ist in den deutschen Küstenländern ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor. Im Bereich der Küstenfischerei sind rd. 2 230 Fischereifahrzeuge im Einsatz. Die Zahl der Beschäftigten ist mit 3 700 Personen zwar verhältnismäßig gering, in der Verarbeitung und im nachgelagerten Bereich finden allerdings 45 000 Personen eine Beschäftigung. Darüber hinaus stellt die Seefischerei auch einen traditionellen Bestandteil der Wirtschaft und Kultur der Küstenregion dar; sie ist eine wichtige Attraktion für den Tourismus und trägt auch insofern zur Förderung der jeweiligen örtlichen Wirtschaftskraft bei.

Dabei wird auch zu berücksichtigen sein, dass die Fischerei bereits heute in Nord- und Ostsee, insbesondere in den Küstengewässern durch die Einrichtung von Verkehrstrennungsgebieten für die Seeschifffahrt und durch zahlreiche Hindernisse wie Seekabel, Pipelines und Plattformen von nicht unerheblichen Beschränkungen und zum Teil dem Verlust von Fangplätzen betroffen ist. In Nationalparks sowie Vogelschutzgebieten gibt es dagegen bisher nur geringe Beschränkungen für die Fischerei.

Der Vergleich vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, in seiner Rede vor dem Nautischen Verein in Cuxhaven vom 20. Januar 2003 beinhaltet keine wertende Aussage zur Bedeutung der Fischereiwirtschaft. Er stellt vielmehr den vielversprechenden Entwicklungschancen der Offshore-Windenergienutzung die besorgniserregende Entwicklung der durch Überfischung gefährdeten Fischbestände in der Nordsee gegenüber.

67. Abgeordneter **Uwe Schummer** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, das Fluglärmgesetz aus dem Jahr 1971 zu novellieren, und wenn ja, ist in diesem Fall eine Gleichbehandlung von Fluglärm mit dem Lärm vorgesehen, den andere Verkehrsmittel verursachen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 19. August 2003

Die Bundesregierung beabsichtigt, das Fluglärmgesetz mit dem Ziel zu novellieren, für alle Flughäfen den Schutz der Bevölkerung vor Lärm deutlich zu verbessern. Bei den vorgesehenen Regelungen soll den spezifischen Wirkungen des Fluglärms Rechnung getragen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

68. Abgeordneter **Michael Kretschmer** (CDU/CSU)

In welche Projektphasen ist das Programm „Zentren für Innovationskompetenz“ (ZIK) eingeteilt, und welches Finanzvolumen ist für die beauftragte Unternehmensberatung sowie den Projektträger vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph Matschie vom 19. August 2003

Das Programm zur Förderung von „Zentren für Innovationskompetenz“ ist zunächst in zwei Module oder Projektphasen untergliedert. Zurzeit befinden sich die 12 ausgewählten Forschungsinitiativen in der einjährigen Strategieentwicklungsphase (Modul 1), die bis zum Jahresende (November 2003) dauert. Bei der Erarbeitung einer tragfähigen Konzeption für ein international wettbewerbsfähiges Kompetenzzentrum werden die Forschungsteams mit Mitteln aus dem Haushalt des BMBF von jeweils bis zu 250 000 Euro gefördert. Ferner werden sie dabei im Rahmen eines Coaching der Firma Roland Berger Strategy Consultants systematisch unterstützt. Der Auftrag an die Firma Roland Berger umfasst einen Zeitraum von rd. $1^1/_2$ Jahren und Kosten von rd. 660 000 Euro. Die Kosten des Projektträgers für die Programmadministration betragen 2003 rd. 100 000 Euro.

69. Abgeordneter **Michael Kretschmer** (CDU/CSU)

Ist es zutreffend, dass die so genannten ZIK nach der jetzt angeschlossenen Konzeptphase frühestens im Jahr 2005 mit Finanzmitteln für Forschungsprojekte rechnen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph Matschie vom 19. August 2003

Im Falle einer positiven Evaluierung der zum Ende der Konzeptphase vorzulegenden Strategiekonzeptionen schließt sich eine Förderung der jeweiligen Forschungsinitiative nach Modul 2 gemäß Förderrichtlinie vom 23. April 2003 an. Diese sieht die finanzielle Förderung multidisziplinär zusammengesetzter Nachwuchsgruppen vor, die im Rahmen eines internationalen Wettbewerbs gewonnen werden sollen.

Erfahrungsgemäß nimmt ein solches Auswahlverfahren bis zur endgültigen Gewinnung von besonders geeigneten Nachwuchswissenschaftlern einen längeren Zeitraum in Anspruch. Es ist daher möglich, dass auch einzelne Nachwuchsgruppen erst 2005 mit der regulären Projektarbeit beginnen können. Der Prozess der Gewinnung geeigneter Wissenschaftler sowie vorbereitende Maßnahmen zur Arbeit der Nachwuchsgruppe werden ebenfalls vom BMBF gefördert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

70. Abgeordneter **Peter Weiß (Emmendingen)** (CDU/CSU)

Werden die zugesagten Beiträge der Bundesrepublik Deutschland zum Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria (GFATM) für die Laufzeit von 2004 bis 2007 haushaltsrechtlich abgesichert, zum Beispiel durch entsprechende Verpflichtungsermächtigungen, und wenn nein, geht die Bundesregierung angesichts der bisher haushaltsrechtlich nicht abgesicherten Finanzplanung das Risiko ein, vor den internationalen Gebern und Begünstigten ihre Zusagen nicht einhalten zu können?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid vom 18. August 2003

Der Globale Fonds gegen HIV/Aids, Malaria und Tuberkulose (GFATM) hat keinen Mechanismus, nach dem Gesamtbeiträge durch rechtsverbindliche Zusagen vorbereitet werden müssen. Die Bundesregierung hat jedoch im laufenden Haushaltsjahr 2003 und in der geltenden Finanzplanung 2004 ff. hinreichende Vorsorge getroffen, um ihre politische Ankündigung, bis 2007 insgesamt 300 Mio. Euro zum GFATM beizutragen, zu erfüllen. Die im Haushalt 2003 für den GFATM vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 67,5 Mio. Euro sowie die im Regierungsentwurf zum Haushalt 2004 für den Fonds eingestellten 75,5 Mio. Euro erlauben rechtlich verbindliche Zusagen, die dem Fonds eine gewisse Planungssicherheit geben. Bei dem GFATM handelt es sich um ein Finanzierungsinstrumentarium, dessen Struktur und Verwaltung sich noch im Aufbau befinden. Eine haushaltsrechtlich verbindliche Zusage über den Gesamtbeitrag würde Deutschland die Möglichkeit nehmen, auf zurzeit noch nicht absehbare Veränderungen bei der Programmdurchführung adäquat reagieren zu können.

71. Abgeordneter **Peter Weiß (Emmendingen)** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass die Bundesregierung im Jahr 2002 12 Mio. Euro und im Jahr 2003 32,5 Mio. Euro als deutschen Beitrag an den GFATM gezahlt hat und plant, sich im Jahr 2004 mit 38 Mio. Euro zu beteiligen, und wenn ja, warum gibt sie dann in der Öffentlichkeit an, jährlich durchschnittlich ca. 40 Mio. Euro als deutschen Beitrag an den GFATM zu überweisen (Quelle: http://www.bmz.de/themen/imfokus/aids/aids11.html vom 7. August 2003)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid vom 18. August 2003

Die genannten Zahlen treffen zu. Die Bundesregierung hat wegen des international gewünschten schnellen Starts des GFATM im Jahr 2001 kurzfristig im Rahmen des Möglichen Mittel bereitgestellt und für die Folgezeit – ausgehend von dem relativ niedrigen Beitrag im ersten Jahr – Vorkehrungen für eine kontinuierliche mittelfristige Steigerung getroffen. Auf dieser Grundlage und nach dem geltenden Finanzplan wird die Bundesregierung im Zeitraum von 2002 bis 2005 durchschnittlich 38,6 Mio. Euro im Jahr und in dem derzeit überschaubaren Zeitraum von 2002 bis 2007 durchschnittlich sogar 50 Mio. Euro im Jahr zum GFATM beigetragen haben.

Berlin, den 22. August 2003

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333